Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

269 (16.11.1932) Zweites Blatt

Visual Library

Nr. 269
Zweites Blatt

Durlacher Tageblatt

Mittwoch
16. November 1932

Streiflichter

Gömbös bei Mussolini

Der neue ungarische Ministerpräsident General Gömbös, der nach Rom zu Besuch kam, wurde von Mussolini feierlich empfangen. Der Sonderzug des Duce holte den Gast von der Grenze ab, und Mussolini ist, ein seltener Fall, persönlich zum Bahnhof gekommen, um seinen ungarischen Kollegen abzuholen. Von allen ausländischen Besuchern halten die Ungarn in Rom zweifellos den Rekord. Graf Bethlen war ein oft gesehener Gast in der italienischen Hauptstadt. Es war von vornherein zu erwarten, daß auch der neue Ministerpräsident ebenso wie sein unmittelbarer Vorgänger Karolyi seine ersten Schritte nach Italien lenken wird. Auffallend war nur die Eile, mit der dies geschehen ist. Es war aber der Wunsch Mussolinis, Gömbös schon Mitte November und nicht erst, wie ursprünglich beabsichtigt, am Ende des Monats bei sich zu sehen. Der Besuch Gömbös in Rom soll zunächst einmal ein Höflichkeitsbesuch sein. Nun, wir wissen alle sehr gut, wie es um solche „Höflichkeitsbesuche" bestellt zu sein pflegt. Die Zyniker wissen daher zu erzählen, daß der ungarische Ministerpräsident nicht nur politische Ziele verfolgt, was an sich naheliegend ist, sondern nach Rom in höchst prosaischer Absicht gekommen ist, um dort das ungarische Getreide und Vieh zu verkaufen. Es mag sein, daß die Ungarn eine Linderung ihrer Agrarnot durch Italien erhoffen. Bezeichnend ist auf jeden Fall, daß diesmal wirtschaftspolitische Ziele im Mittelpunkt der ungarisch-italienischen Besprechungen stehen sollen. Politische Themen wollte man angeblich vermeiden, abgesehen allerdings von der Abrüstung. Es muß nicht außer Acht gelassen werden, daß die diesmalige Romreise des ungarischen Ministerpräsidenten unter den veränderten politischen Verhältnissen erfolgt ist. Frankreich hat erst vor kurzem einen großangelegten Versuch unternommen, seine Beziehungen zu Italien zu bereinigen. Man verfolgt daher in Paris mit besonderer Aufmerksamkeit den Gang der Unterhaltungen zwischen Mussolini und Gömbös. Gehört doch Ungarn bekanntlich zu den Ländern italienischer Orientierung. Es ist ein offenes Geheimnis, daß Ungarn neuerdings auch in Frankreich gut behandelt wird. Auf jeden Fall ist in Rom während des Besuches Gömbös nichts geschehen, was Frankreich irgendwie brüskieren könnte.

Hoovers neue Taktik

Präsident Hoover, der laut Verfassung bis zum 4. März im Amt bleibt, hat seinen siegreichen Gegner ins Weiße Haus gebeten. Er will sich mit ihm aussprechen. Er will ihn vor allen Dingen bei der Behandlung der französischen und englischen Schuldennote zur Mitarbeit — und zur Mitverantwortung — hinzuziehen. Herbert Hoover handelt sehr loyal, wenn er Roosevelt zu sich bittet. Es ist gut zu verstehen, daß er sich nicht berechtigt fühlt, eine Entscheidung zu treffen, deren Folgen Roosevelt zu tragen haben wird. Andererseits aber enthält Hoovers Einladung an Roosevelt auch ein hohes Maß an kluger Berechnung. Hoover will sich durch seine Ritterlichkeit einen guten Abgang schaffen, zugleich will er seinen Gegner so schnell wie möglich politisch kompromitieren und zermürben. Die Schuldenfrage ist eines der heikelsten und kompliziertesten, dazu verantwortungsvollsten Probleme der Weltpolitik. Möge Roosevelt gleich mit der Behandlung dieses Problems beginnen und seine Kunst zeigen. Hoover soll die Absicht haben, dem neugewählten Präsidenten seine Mitarbeit und die seiner Partei nach dem 4. März zur Verfügung zu stellen. Er soll angeblich bereit sein, eine Art Koalitionsregierung zu bilden. Dies wäre ein vollkommener Bruch mit der bisherigen amerikanischen Tradition. Der Sinn dieses Manövers wäre, mindestens einen Teil der Posten für die Republikaner zu retten und das Hinüberschwenken der Republikaner in das Lager der siegreichen Demokraten zu verhindern. Roosevelt wird kaum auf dieses Angebot eingehen. Dagegen wird er kaum imstande sein, Hoovers Einladung abzuschlagen und sich von den Beratungen über das Schuldenproblem zurückzuziehen. Auf jeden Fall darf man auf die Begegnung Roosevelt — Hoover recht gespannt sein.

Keine Verständigung Rußland — Rumänien

Rußland und Rumänien pflegen zwar keine regelmäßigen diplomatischen Beziehungen, wohl aber führen sie diplomatische Verhandlungen miteinander. Diese Verhandlungen bezwecken den Abschluß eines Nichtangriffspaktes, wie er bereits zwischen Rußland und Polen paraphiert worden und zwischen Rußland und Frankreich im Entstehen begriffen ist. Bisher haben diese Verhandlungen zwischen Bukarest und Moskau zu keinem Ergebnis geführt. Neuerdings, nach dem Amtsantritt Titulescus, fand ein neuer Notenwechsel statt, dem ein bis auf weiteres endgültiger Mißerfolg beschieden war. Eine Verständigung zwischen Rußland und Rumänien ist abermals nicht erzielt worden. Rußland ist nicht in der Lage, auf das von den Rumänen besetzte Bessarabien zu verzichten, und Rumänien sieht sich außerstande, Bessarabien als ein Niemandsland behandeln zu lassen. Ein russisch-rumänischer Nichtangriffspakt kommt also, zumindest in allernächster Zeit, nicht zustande. Es fragt sich nun, was Frankreich und Polen unternehmen werden. Sie haben sich seinerzeit Rumänien gegenüber verpflichtet, keine separaten Nichtangriffspakte mit Rußland abzuschließen. Neuerdings hat aber Paris, ebenso wie Warschau, keinen Zweifel darüber gelassen, daß man mit dem Abschluß des Nichtangriffspaktes nicht länger zu warten gewillt sei. Rumänien steht also vor der Gefahr einer Isolierung. Oder werden Frankreich und Polen es sich doch anders überlegen? Dies ist ein Problem von allgemein europäischer, wenn nicht gar weltgeschichtlicher Bedeutung. Der Wert des Nichtangriffspaktes soll nicht überschätzt werden, aber ein solcher Pakt ist immerhin erheblich mehr als nichts. Moskau wird jedenfalls auf den Abschluß der Verhandlungen in Paris und Warschau drängen. Die französische und die polnische Regierung stehen vor einer schwierigen Entscheidung.

Die braunschweigische Regierung unerschüttert

T.U. **Braunschweig**, 15. Nov. In einer Sitzung des interfraktionellen Ausschusses des Braunschweigischen Landtages wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der es u. a. heißt: „Der aus den Fraktionsvorständen der N.S.D.A.P. und bürgerlichen Einheitsliste bestehende interfraktionelle Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. November zur politischen Lage und zu den Vorfällen während des Wahlkampfes Stellung genommen. Es besteht nach wie vor volle Einmütigkeit darüber, daß die politische Lage auch weiterhin die geschlossene Zusammenarbeit beider Minister und beider Fraktionen erfordert. Die Regierungskoalition ist unerschüttert."

Reichskonferenz der Kriegsopfer

Im Landhaus der Provinz Ostpreußen in Königsberg fand am 12. und 13. November die 21. Reichskonferenz des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten Deutschlands statt. Der erste Bundesvorsitzende Pfändner erklärte u. a., der Reichsbund halte eine Verfassungsreform für überflüssig und für die fortschrittliche Entwicklung der deutschen Sozialpolitik und der Kriegsopferversorgung für gefährlich. Er lehne ein Zusatzstimmrecht für die Kriegsopfer grundsätzlich ab, weil diese hiervon nicht den geringsten Nutzen hätten, wenn man im gleichen Zuge den Kriegsopfern die bisher verfassungsrechtlich gesicherten Rechte beschneide oder ganz nehme. Die Kriegsopfer wünschten nichts dringlicher als die Rückkehr zu geordneten verfassungsmäßigen parlamentarischen Verhältnissen. — Der bekannte Nationalökonom Professor Dr. Paul Hemberg von der Universität Jena sprach über Wirtschaftskrise und Sozialpolitik, der zweite Bundesvorsitzende Roa über das Thema: Die Not der Kriegsopfer. Er forderte, daß mit dem Abbau ein für allemal Schluß gemacht werde.

Zeppelinhafen in Sevilla

T.U. **Berlin**, 16. Nov. Zwischen Dr. Eckener und der Stadtverwaltung von Sevilla wurde nach einer Meldung des „Lokalanzeigers" aus Sevilla am Dienstag ein Vertrag unterzeichnet, durch den Sevilla Zwischenstation für die Amerikafahrten des „Graf Zeppelin" wird. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, einen Landemast und eine Wasserstoffgaslage noch vor dem Sommer 1933 zu errichten. Dr. Eckener erklärt sich bereit, jährlich mindestens 18 Landungen in Sevilla auf der Rückfahrt von Amerika nach Europa zu unternehmen. Auf der Hinfahrt zu landen, ist er nur verpflichtet, wenn wenigstens vier Passagiere an Bord genommen werden müssen. Sevilla wird ferner für einige Fahrten die europäische Endstation für den „Graf Zeppelin" werden, sobald dort eine genügend große Luftschiffhalle errichtet worden ist.

Revolution in Nord-Honduras

Tegucigalpa, 15. Nov. Nach den letzten Meldungen sollen die Aufständischen in Nord-Honduras die Städte San Pedro do Sul, Trunillo, La Cerbua und La Esceranza besetzt haben. Man befürchtet, daß die Bewegung sich nach Süden ausbreitet. Bundestruppen wurden in Eile in das Aufstandsgebiet entsandt. Die Aufständischen stehen unter dem Befehl des Generals Busto Umana.

Nach zwölfstündigem erbittertem Kampf in der Umgebung von San Pedro haben die Aufständischen Nacaome genommen und sich damit den Weg nach dem Süden geöffnet. Bei dem Kampf hat es Hunderte von Toten gegeben.

Abonniert das „Durlacher Tageblatt"

Die Schwierigkeiten der Kriegsschuldenfrage

Hoover versucht Bildung einer amerikanischen Einheitsfront.

T.U. **New-York**, 16. Nov. Präsident Hoover hat auf der Rückfahrt nach Washington beschlossen, nach der bevorstehenden Besprechung Roosevelts eine Konferenz der demokratischen Kongreßführer einzuberufen, um mit ihnen über die Bildung einer amerikanischen Einheitsfront in der Kriegsschuldenfrage zu verhandeln.

Die Behandlung der Kriegsschuldenfrage ist vollkommen festgefahren. Finanzkreise befürworten eine Herabsetzung der Kriegsschulden. Die Hearst-Presse lehnt schärfstens jedes Zugeständnis in der Kriegsschuldenfrage ab.

Es verlautet, daß Präsident Hoover eine Verlängerung des Moratoriums und eine Herabsetzung der Kriegsschulden befürworte. Es steht aber fest, daß diese Absicht ohne Unterstützung des Kongresses undurchführbar ist. Die Schwierigkeit der ganzen Frage wird offenbar in den Schuldnerländern unterschätzt. Die Partei Roosevelts lehnt jede Verantwortung vor März ab. Deshalb ist vorläufig nicht ersichtlich, wie eine Gesamtlösung zustande kommen soll. Die Regierung Hoover hofft, daß durch die Aufstellung eines überparteilichen Programms eine Regelung der Kriegsschuldenfrage herbeigeführt werden kann.

*

Belgien schließt sich der Schuldenaktion an

Brüssel, 14. Nov. Wie die belgische Telegraphenagentur meldet, ist die belgische Regierung von den englischen und französischen Schritten zwecks Erlangung eines Zahlungsaufschubs bei Amerika vorher in Kenntnis gesetzt worden. Sie wird einen entsprechenden Schritt unternehmen.

Deutschland

Eine Krankenschwester folgt ihrem Patienten in den Tod

Berlin, 15. Nov. Professor Dr. Paul Ritter, der Mitschöpfer der deutschen Schulzahnpflege, war 71 Jahre alt in der Nacht zum Sonntag nach einem langen Zuckerleiden gestorben. Die Krankenschwester Else Berger, die ihn sechs Monate lang betreute, ist ihm wie die „BZ." meldet, in den Tod gefolgt. Sie hat sich das Hinscheiden des Mannes, den sie ein halbes Jahr lang mit Aufopferung, aber vergebens, pflegte, so zu Herzen genommen, daß sie sich in der darauffolgenden Nacht mit Leuchtgas vergiftete. Professor Dr. Ritter gehörte zu den berühmtesten Zahnärzten Berlins. Else Berger war Ende der 30er Jahre. Sie hatte gehofft, den geistig hochstehenden Mann, für den sie sich aufopferte, der Besserung entgegenführen zu können. Uebernächtigt von der Pflege des Sterbenden, brach sie nach seinem Tode innerlich zusammen.

Erwerbslosenausschreitungen

Erfurt, 14. Nov. In dem Ort Frankenheim in der sogenannten Eisenacher Rhön konnte am letzten Zahltag die Unterstützung an die Erwerbslosen nicht ausgezahlt werden. Als die Verhandlungen im Bürgermeisteramt ergebnislos verlaufen waren, rottete sich die Menge zusammen und plünderte die Läden der Fleischer und Bäcker. Das Ueberfallkommando aus Hildburghausen mußte zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung herbeigerufen werden. Der Landrat Groß aus Meiningen, der an den Verhandlungen mit den Erwerbslosen teilgenommen hatte, **wurde auf der Straße mit Steinen beworfen und verletzt.**

Ausland

Die Brandkatastrophe in einem Schweizer Kinderheim

Wädenswil, 15. Nov. Der 42jährige schwachsinnige Karl Widmer, der als vermutlicher Brandstifter des Brandes im Kinderheim Bühl, bei dem zwölf Personen ums Leben kamen, gesucht wurde, ist am Montag verhaftet und ins Gefängnis eingeliefert worden. Er hat zugegeben, den Brand gelegt zu haben. Der Verhaftete, der seit seinem 4. Lebensjahr mit einigen Unterbrechungen in der Anstalt untergebracht war, muß als unzurechnungsfähig betrachtet werden.

Südabessinier überfallen einen Stamm im Kenay-Gebiet

London, 15. Nov. Angehörige eines südabessinischen Stammes haben, wie „Times" meldet, bei einem Einfall in das Gebiet von Kenay **150 Angehörige des dort ansässigen Galla-Stammes getötet, eine Anzahl Einwohner fortgeschleppt, Dörfer zerstört und Vieh geraubt.** Die Angreifer waren mit Gewehren ausgerüstet, ihre Opfer nur mit Speeren. Der Ueberfall hat sich östlich des Judolfsees abgespielt.

Die Sturmkatastrophe in Japan

Tokio, 15. Nov. Der Taifun hat in weiten Strecken des östlichen Japans Tod und Verwüstung gesät. Nach den letzten amtlichen Zahlen wurden 26 Personen getötet und 25 verletzt. Etwa 100 Häuser sind völlig zerstört, 2400 beschädigt und 40 000 durch den zusammen mit dem Taifun auftretenden Wolkenbruch unter Wasser gesetzt worden. Auch die Stadt Yokohama hat stark gelitten. Zahlreiche Brücken wurden zerstört und Bäume entwurzelt.

Weiß jemand einen besseren Trank, als Milchkaffee mit Mühlen Franck?

Die gute Kaffeewürze Mühlen Franck wird aus Edelzichorie hergestellt.

Schutzmarke

Alleinige Fabrikanten **Heinrich Franck Söhne**, Ludwigsburg/Wttbg.

Schutzmarke

Das Konkordat mit dem Hl. Stuhle

Artikel I.

Der Badische Staat wird in Anwendung der Verfassung des Deutschen Reiches und der Verfassung des Freistaates Baden der **Freiheit des Bekenntnisses** und der **Ausübung der katholischen Religion** den gesetzlichen Schutz gewähren.

Erzdiözese und Metropolitankapitel

Artikel II.

1. Die gegenwärtige, auf der Bulle Provida solersque vom 16. August 1922 und auf der Bulle Ad Domonici gregis custodiam vom 11. April 1927 beruhende Zirkumskription und Organisation der **Erzdiözese Freiburg i. Br.** bleibt bestehen, insoweit sich nicht aus diesem Konkordat Aenderungen ergeben.

2. Dem Erzbischöflichen Stuhl in Freiburg i. Br. verbleibt der **Metropolitancharakter.** Das Domkapitel zu Freiburg i. Br. bleibt Metropolitankapitel..

3. Zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehören das Erzbistum Freiburg i. Br. und die Bistümer Rottenburg und Mainz.

4. Das **Metropolitankapitel** in **Freiburg i. Br.** besteht aus dem Dompropst, dem Domdekan und fünf residierenden Domkapitularen.

5. Die Dignitäten des Domkapitels verleiht der Hl. Stuhl auf Ansuchen des Erzbischofs im Benehmen mit dem Domkapitel bezw. abwechselnd auf Ansuchen des Domkapitels im Einvernehmen mit dem Erzbischof.

6. Die Besetzung der Kanonikate und der Dompräbenden geschieht durch freie Ernennung seitens des Erzbischofs abwechselnd nach Anhörung und mit Zustimmung des Domkapitels. Die Abwechslung findet bei der Ernennung der residierenden Domkapitulare und der Ehrendomherren gesondert statt.

7. Bei Ausübung der in Artikel II umschriebenen Rechte des Domkapitels wirken vier nicht residierende **Ehrendomkapitulare** (canonici ad honorem) gleichberechtigt mit. Sie werden vom Erzbischof abwechselnd nach Anhörung und mit Zustimmung des Domkapitels ernannt.

Die Wahl des Erzbischofs

Artikel III.

1. Nach **Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles** reicht das **Domkapitel** dem Heiligen Stuhl eine Liste kanonisch geeigneter Kandidaten ein.

Unter Würdigung dieser, sowie der durch den Erzbischof jährlich einzureichenden Listen benennt der **Heilige Stuhl** dem Domkapitel **drei Kandidaten,** aus denen es in freier geheimer Abstimmung den Erzbischof zu wählen hat. Unter den drei Benannten wird mindestens ein Angehöriger der Erzdiözese Freiburg i. Br. sein.

2. **Vor** der Bestellung des vom Domkapitel zum Erzbischof Erwählten wird der Heilige Stuhl beim **Badischen Staatsministerium** sich vergewissern, ob gegen denselben seitens der Staatsregierung **Bedenken allgemein-politischer,** nicht aber parteipolitischer Art bestehen.

3. Bei der Aufstellung der Kandidatenliste und bei der Wahl wirken die in Artikel II genannten Ehrendomherren gleichberechtigt neben den residierenden Kapitularen mit.

Aemter und Vermögen der Kirche

Artikel IV.

1. Hinsichtlich der Errichtung und Umwandlung **kirchlicher Aemter** ist der Erzbischof von Freiburg völlig frei, falls für ihre Errichtung oder Umwandlung nicht neue Aufwendungen aus Staatsmittel beansprucht werden. Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit dem Erzbischof vereinbart werden.

2. Der **Erzbischof besetzt sämtliche kirchlichen Aemter frei und unabhängig,** vorbehaltlich der auf Privatrechtstiteln beruhenden Patronate, welche künftig den zur Zeit geltenden Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches unterstehen. Die Bestimmung von can. 1435, § 1, Ziff. 1 und 2 findet bezüglich der Kanonikate in der Erzdiözese Freiburg i. Br. keine Anwendung.

3. Der Erzbischof ist berechtigt, die **Vermögensangelegenheiten** der Katholischen Kirche in Baden, sowie ihrer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen durch eigene Satzung selbständig zu ordnen und nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten. Ueber die Bestimmungen des Badischen Kirchenvermögensgesetzes vom 7. April 1927 und des Badischen Stiftungsgesetzes vom 19. Juli 1918 hinaus wird im Rahmen der verfassungsmäßigen Bestimmungen eine Einschränkung der kirchlichen Rechte inbezug auf die Vermögensverwaltung nicht erfolgen.

4. Die Katholische Kirche in Baden hat das Recht, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches und der Verfassung des Freistaates Baden, sowie der landesrechtlichen Bestimmungen **Kirchensteuern** zu erheben.

Artikel V.

1. Das Eigentum und andere Vermögensrechte der Katholischen Kirche in Baden, ihrer öffentlich-rechtlichen Köperschaften, Anstalten und Stiftungen, sowie der Orden und religiösen Kongregationen, welche gegründet werden dürfen und die Rechte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einer juristischen Person des privaten Rechts nach den für alle Bürger geltenden Bestimmungen besitzen oder erlangen können, werden nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches gewährleistet.

2. Wenn staatliche Gebäude oder Grundstücke Zwecken der Kirche gewidmet sind, bleiben sie diesen unbeschadet etwa bestehender Verträge, nach wie vor zum Genuß überlassen. Dem Badischen Staat bleibt aber das Recht vorbehalten, solche Gebäude oder Grundstücke durch andere gleichwertige Grundstücke im Benehmen mit dem Erzbischof auszutauschen. Ein Recht an diesen Grundstücken, soweit es nicht auf anderweitigen Rechtstiteln beruht, wird durch dieses Konkordat nicht erworben.

3. Die bestehenden kirchlichen Eigentums- und Nutzungsrechte werden, soweit noch nicht geschehen, auf Verlangen der Kirche durch Eintragung in das Grundbuch gesichert werden.

Dotationspflichten des Staates

Artikel VI.

1. Die Dotation des Erzbischöflichen Stuhles wird auf der bisherigen Bemessungsgrundlage gewährt.

2. Die Dotationen für das Domkapitel und die Dompräbendare, der Aufwand für ihre Gebäude, der Beitrag zur Bestreitung der Kosten der Erzbischöflichen Kanzlei, sowie für die kirchliche Vermögensverwaltung und deren Beaufsichtigung werden künftig insgesamt jährlich 356 000 RM. — Dreihundertfünfzigsechstausend Reichsmark — betragen.

3. Der nach der bisherigen Rechtslage bestehende Anspruch auf Realdotation wird hierdurch nicht berührt.

4. Bei Bemessung des Jahresbetrages wurde vom derzeitigen Stand der Aufwendungen des Badischen Staates für vergleichbare persönliche und sachliche Zwecke ausgegangen. Es besteht Einverständnis darüber, daß im Falle künftiger Aenderungen in diesen Aufwendungen diese auf Verlangen eines Vertragsteiles bei der Zahlung berücksichtigt werden.

5. Der staatliche Zuschuß zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer, sowie alle übrigen veranschlagsmäßigen, in Ziffer 1 und 2 dieses Artikels nicht erwähnten Leistungen des Staates an die Kirche werden von dieser vertraglichen Regelung nicht berührt.

6. Für eine Ablösung der Staatsleistungen gemäß Artikel 138, Absatz 1 der Verfassung des Deutschen Reiches bleibt die bisherige Rechtlage maßgebend.

Bedingungen für die Ernennung von Geistlichen

Artikel VII.

1. Angesichts der in diesem Konkordat zugesicherten Dotation der Erzdiözese wird ein Geistlicher zum Ordinarius des Erzbistums Freiburg i. Br., zum Weihbischof, zum Dompropst, zum Domdekan oder zum Mitglied des Domkapitels oder des Ordinariats oder zum Dompräbendar oder zum Leiter oder Lehrer am Erzbischöflichen Priesterseminar und am Theologischen Konvikt nur bestellt werden, wenn er

a) die **deutsche Reichsangehörigkeit** hat,

b) ein zum Studium an einer deutschen Universität berechtigendes **Reifezeugnis** besitzt.

c) ein mindestens **dreijähriges philosophisch-theologisches Studium** an einer **deutschen** staatlichen oder an einer deutschen kirchlichen Hochschule oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom zurückgelegt hat.

Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den in Absatz 1 zu a), b) und c) genannten Erfordernissen **abgesehen** werden; insbesondere kann das Studium an anderen deutschsprachigen Hochschulen als den zu c) genannten anerkannt werden.

2. Von der erfolgten Bestellung eines der in Absatz 1 genannten Geistlichen wird die zuständige kirchliche Stelle der Staatsbehörde, und mit besonderer Rücksicht auf Ziffer 1 dieses Artikels von den Personalien des betreffenden Geistlichen, alsbald Kenntnis geben. **Ein staatliches Einspruchsrecht wird hierdurch nicht begründet.**

Artikel VIII.

1. Der Erzbischof wird an die Geistlichen, denen ein Pfarramt dauernd übertragen werden soll, die in Artikel VII, Absatz 1 zu a—c und an die sonstigen in der Pfarrseelsorge anzustellenden Geistlichen mindestens die dort zu a) und b) genannten Anforderungen stellen.

2. Im Falle der dauernden Uebertragung eines Pfarramts wird der Erzbischof alsbald nach der Ernennung der Staatsbehörde von den Personalien des betreffenden Geistlichen mit besonderer Rücksicht auf Absatz 1 dieses Artikels Kenntnis geben.

Kirche, Staat und Universität Freiburg

Artikel IX.

Für die **wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen** bleibt die **katholisch-theologische Fakultät** der **Universität Freiburg i. Br.** mit den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Rechten bestehen, unter besonderer Beachtung des Codex Juris Canonici und der Consitutio Apostolica Deus scientiarum Dominus vom 24. Mai 1931 mit den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen. Die Studienordnung an dieser Fakultät muß den kirchlichen Vorschriften gemäß und auch den Bedürfnissen der Seelsorge entsprechend im Einverständnis mit dem Erzbischof aufgestellt werden. Der Erzbischof ist berechtigt, für die Ausbildung der Kandidaten zum Priesteramte Konvikte und ein Priesterseminar zu unterhalten und in seinem Namen zu leiten.

Artikel X.

1. Bevor an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. jemand zur **Ausübung des Lehramts** berufen, zugelassen oder angestellt wird, muß der **Erzbischof,** bei Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles der Erzbistumsverweser, **gehört** werden, ob gegen die Lehre oder den Lebenswandel oder die Lehrbefähigung des Vorgeschlagenen unter Angabe des Grundes **Einwendungen** erhoben werden. Im Falle einer derartigen Beanstandung wird die Berufung, Zulassung oder Anstellung **nicht** erfolgen.

2. Dementsprechend wird die Staatsregierung im Falle einer seitens des Erzbischofs bezw. Erzbistumsverwesers erfolgten ernstlichen Beanstandung der Lehre oder des Lebenswandels oder der Lehrbefähigung eines an der katholisch-theologischen Fakultät angestellten Lehrers im Einvernehmen, mit dem Erzbischof für einen den Lehrbedürfnissen entsprechenden **Ersatz** sorgen.

Der Religionsunterricht im Konkordat

Artikel XI.

Es besteht unter den Hohen Vertragschließenden Einverständnis darüber, daß der **katholische Religionsunterricht** an den badischen Schulen nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 149 der Verfassung des Deutschen Reiches **ordentliches Lehrfach** ist.

Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Katholischen Kirche erteilt.

Artikel XII.

Die Hohen Vertragschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende **Meinungsverschiedenheit** über die Auslegung einer Bestimmung dieses Konkordats auf freundschaftliche Weise beseitigen.

Artikel XIII.

1. Dieses Konkordat, dessen deutscher und italienischer Text gleiche Kraft haben, soll **ratifiziert,** und die Ratifikationsurkunden sollen möglichst bald ausgetauscht werden. Es tritt mit dem Tage ihres Austausches in Kraft.

2. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Konkordats treten die seinen Bestimmungen entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen außer Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieses Konkordat unterzeichnet.

Geschehen in doppelter Urschrift.

Hegne bei Konstanz, den 12. Oktober 1932.

L. S. gez. Eugenio Cardinale **Pacelli.**

gez. Dr. Josef **Schmitt,** Staatspräsident u. Justizminister

L. S. gez. Dr. Eugen **Baumgartner,** Minister des Kultus und Unterrichts.

gez. Dr. Wilhelm **Mattes,** Minister der Finanzen.

Schlußprotokoll

Bei der Unterzeichnung des Konkordats wurden außerdem folgende übereinstimmende **Erklärungen** abgegeben, die einen integrierenden Bestandteil des Konkordats selbst bilden.

Zu Artikel III, Absatz 1.

1. Für den Fall der Bestellung eines Coadjutors cum iure successions für den Erzbischof von Freiburg wird der Heilige Stuhl im Benehmen mit der Badischen Staatsregierung vorgehen.

2. Als **Angehöriger der Erzdiözese Freiburg** gilt auch ein aus der Erzdiözese stammender Geistlicher, der in derselben seine Studien ganz oder teilweise absolviert und **wenigstens zeitweise** im Dienst der Erzdiözese gestanden hat.

Zu Artikel V.

Es besteht Uebereinstimmung darüber, daß die **Gründung von Orden und religiösen Kongregationen** in Baden gemäß der Verfassung des Deutschen Reiches der Willensbestimmung der zuständigen kirchlichen Stelle überlassen bleibt. Ihre Rechtsstellung aber richtet sich nach Artikel V, Absatz 1 dieses Konkordats.

Zu Artikel VI, Absatz 4.

Es besteht Einverständnis darüber, daß etwaige Aenderungen im Personalbestande der Obersten Kirchenbehörde, sowie der Erzbischöflichen Kanzlei und der Erzbischöflichen Vermögensverwaltung auf die in Artikel VI, Absatz 2 genannte Summe **keinen** Einfluß haben.

Zu Artikel VI, Absatz 5.

Es besteht Einverständnis darüber, daß auch die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden **staatlichen Leistungen** für die sog. Kompetenzpfarreien und Kompetenzseelsorgestellen, sowie die staatliche Baupflicht für solche Kirchengebäude und Pfarrhäuser von dieser vertraglichen Regelung **nicht** berührt werden.

Zu Artikel VII, Absatz 1.

Das an einer **österreichischen staatlichen Universität** zurückgelegte philosophisch-theologische Studium ist entsprechend den Grundsätzen **gleichberechtigt,** die für die deutschen Universitäten gelten.

Zu Artikel IX.

Im Hinblick auf die in Artikel VII geforderte philosophisch-theologische Ausbildung wird der Badische Staat dafür Sorge tragen, daß an der Universität Freiburg **je eine Professur für Philosophie und Geschichte** besteht, die mit je einer Persönlichkeit besetzt wird, welche für die einwandfreie Ausbildung der Theologiestudierenden geeignet ist.

Zu Artikel X, Absatz 1, Satz 1.

Vor dem Berufungs- bezw. Zulassungsverfahren wird der Erzbischof benachrichtigt und um seine Aeußerung ersucht werden, für die ihm eine ausreichende Frist gewährt wird. In der Aeußerung sind die gegen die Lehre oder den Lebenswandel oder die Lehrbefähigung des Vorgeschlagenen bestehenden Bedenken darzulegen; wie weit der Erzbischof in dieser Darlegung zu gehen vermag, bleibt seinem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Zu Artikel XI.

Einig in der Absicht und dem Willen, der Sicherheit und Festigung des religiösen Friedens in Baden zu dienen, wird der Freistaat Baden in Anwendung der Reichs- und Landesverfassung die bezüglich des **Religionsunterrichts** an den badischen Schulen geltenden Rechte der Katholischen Kirche auch weiterhin aufrechterhalten.

Zusatzprotokoll

Zu dem unter dem 12. Oktober abgeschlossenen Konkordat geben die beiden Hohen Vertragschließenden unterm 7. November folgende Erklärung ab, die als integrierender Bestandteil des Konkordates zu gelten hat:

Zu Artikel III., Absatz 2:

1. Für den Fall eines seitens der Badischen Staatsregierung geltend gemachten **Bedenkens allgemeiner politischer Art** soll der **Versuch** gemacht werden, gemäß Artikel XII. des Konkordates zu einer **Einigung** zwischen dem Heiligen Stuhle und der Badischen Staatsregierung zu gelangen; führt aber der vorgesehene Versuch zu **keiner** Einigung, dann ist der Heilige Stuhl **frei,** die Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles in Freiburg zu vollziehen. Entsprechendes gilt auch für die im Schlußprotokoll Ziffer 1 zu Artikel III, Absatz 1 des Konkordats vorgesehene Bestellung eines Coadjutors cum jure successionis für den Erzbischof in Freiburg.
2. Zwischen den Hohen Vertragsschließenden besteht Einverständnis darüber, daß das in Artikel V, Absatz 2, Satz 2 vorgesehene Austauschrecht des Staates sich nur bezieht auf die im Grundbuch als Eigentum des Staates (Domänenärar) eingetragenen Grundstücke, an denen ein kirchliches Nutzungsrecht nicht besteht, und die nur guttatsweise der Kirche zur Benützung überlassen sind. Für den Fall eines nötig gewordenen Austausches muß das angebotene Grundstück in jeder Beziehung gleichwertig sein.

Der deutsche Außenhandel im Oktober 1932

Berlin, 15. Nov. Im Oktober haben **Einfuhr** (398 Millionen RM.) und **Ausfuhr** (482 Millionen RM.) um den gleichen Betrag von 38 Millionen RM zugenommen. Dem Werte nach bedeutet dies für die Einfuhr eine Zunahme von 10,5 Prozent, für die Ausfuhr um 8,5 Prozent. Der Menge nach hat die Ausfuhr nur um etwas mehr als 7 Prozent zugenommen, die Einfuhr dagegen um 11 Prozent. Infolge der Zunahme von Ein- und Ausfuhr um den gleichen Betrag beträgt der **Ausfuhrüberschuß wie im September 84 Millionen RM.** und beziffert sich für die rückliegenden zehn Monate dieses Jahres auf 930 Millionen RM. An der Zunahme der Einfuhr sind wie im Vormonat sämtliche Warengruppen beteiligt, doch haben im Oktober die Lebensmittel mit 21 Millionen RM. einen stärkeren Anteil an der Mehreinfuhr als die Rohstoffe, deren Einfuhr um 13 Millionen RM. gestiegen ist. Die Zunahme der Ausfuhr geht sowohl dem Werte wie der Menge nach über die Steigerung hinaus, die saisonmäßig zu erwarten gewesen wäre. An der Mehrausfuhr sind mit 31 Millionen RM. ausschlaggebend die Fertigwaren beteiligt. Der Auslandsabsatz deutscher Waren konnte im Oktober nach fast allen Absatzgebieten gesteigert werden, insbesondere auch nach den überseeischen Ländern.

Denkt an die Notleidenden, spendet für die Durlacher Winternothilfe!

Der Vertrag mit der Evangel. Kirche

Am Montag nachmittag wurde im Staatsministerium der Kirchenvertrag mit der Evangelischen Landeskirche unterzeichnet. Der Vertrag trägt die Unterschrift des Staatspräsidenten Dr. Schmidt, des Ministers des Kultus und Unterrichts Dr. Baumgartner und des Finanzministers Dr. Mattes als Vertreter des Staates und des Kirchenpräsidenten D. Wurth und Oberkirchenrats D Friedrich als Vertreter der evangelischen Landeskirche. Die Vorlage der Kirchenregierung geht nunmehr an die Landessynode, der zur Beschlußfassung vorgeschlagen wird, den Vertrag zu genehmigen. Gleichzeitig unterbreitet die Kirchenregierung den Entwurf folgender der Ev. Landessynode zur Annahme empfohlenen Erklärung: Die Evang. Landessynode hat zwar der Vorlage zugestimmt, sie stellt aber fest, daß der Evang.-protest. Landeskirche der genügende Einfluß auf die Besetzung der theologischen Lehrstühle an der Universität Heidelberg nicht eingeräumt wird und insofern der Vertrag der Evang. Kirche mit dem Badischen Staate nicht als gleichwertig mit dem entsprechenden Vertrag der katholischen Kirche anerkannt werden kann.

Der Badische Staat, vertreten durch das Badische Staatsministerium, und die Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens, vertreten durch die Evangelische Kirchenregierung, die in dem Wunsche einig sind, die Beziehungen zwischen dem Badischen Staat und der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens den veränderten Verhältnissen anzupassen, haben beschlossen, sie in einem förmlichen Vertrage dauernd zu ordnen.

Zu diesem Zwecke hat das Badische Staatsministerium zu seinen Bevollmächtigten den Herrn Badischen Staatspräsidenten u. Minister der Justiz Dr. Josef Schmitt, den Herrn Badischen Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Eugen Baumgartner und den Herrn Badischen Minister der Finanzen Dr. Wilhelm Mattes und die Evangelische Kirchenregierung zu ihren Bevollmächtigten den Herrn Kirchenpräsidenten D. Klaus Wurth und den Herrn Oberkirchenrat Dr. Otto Friedrich ernannt, die nach Austausch ihrer für gut und richtig befundenen Vollmachten folgende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel I.

Der Badische Staat wird in Anwendung der Verfassung des Deutschen Reiches und der Verfassung des Freistaates Badens der Freiheit des Bekenntnisses und der Ausübung der evangelischen Religion den gesetzlichen Schutz gewähren.

Bestellung des Kirchenpräsidenten

Artikel II.

1. Die Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten frei und selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.

2. Vor der Bestellung des Kirchenpräsidenten durch das zuständige kirchliche Organ wird dieses beim Staatsministerium sich darüber vergewissern, ob gegen die Person des zu Bestellenden seitens der Staatsregierung Bedenken allgemeinpolitischer, nicht aber parteipolitischer Art bestehen.

Aemter und Vermögen der Landeskirche

3. Kirchliche Aemter können von der Kirche frei errichtet und umgewandelt werden, falls für ihre Errichtung und Umwandlung nicht neue Aufwendungen aus Staatsmitteln beansprucht werden. Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit dem Evangelischen Oberkirchenrat vereinbart werden.

4. Die Evangelisch-protestantische Landeskirche ist berechtigt, die Vermögensangelegenheiten der Landeskirche, sowie ihrer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen durch eigene Satzung selbständig zu ordnen und nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten. Ueber die Bestimmungen des Badischen Kirchenvermögensgesetzes vom 7. April 1927 und des Badischen Stiftungsgesetzes vom 19. Juli 1918 hinaus wird im Rahmen der verfassungsmäßigen Bestimmungen eine Einschränkung der kirchlichen Rechte in bezug auf die Vermögensverwaltung nicht erfolgen.

5. Die Evangelisch-protestantische Landeskirche hat das Recht, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches und der Verfassung des Freistaates Baden, sowie der landesrechtlichen Bestimmungen Kirchensteuern zu erheben.

Artikel III.

1. Das Eigentum und andere Vermögensrechte der Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens, ihrer öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen werden nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches gewährleistet.

2. Wenn staatliche Gebäude oder Grundstücke Zwecken der Kirche gewidmet sind, bleiben sie diesen, unbeschadet etwa bestehender Verträge, nach wie vor zum Genuß überlassen. Dem Badischen Staat bleibt aber das Recht vorbehalten, solche Gebäude oder Grundstücke durch andere gleichwertige Grundstücke im Benehmen mit der Evangelischen Kirchenregierung auszutauschen. Ein Recht an diesen Grundstücken, soweit es nicht auf anderweitigen Rechtstiteln beruht, wird durch diesen Vertrag nicht erworben.

3. Die bestehenden kirchlichen Eigentums- und Nutzungsrechte werden, soweit noch nicht geschehen, auf Verlangen der Kirche durch Eintragung in das Grundbuch gesichert werden.

Die Staatsleistung an die Kirche

Artikel IV.

1. Die Staatsleistung für den Evangelischen Oberkirchenrat als oberste Landeskirchenbehörde, sowie für die oberste Behörde der evangelisch-kirchlichen Vermögensverwaltung, sowie für bisher im Staatsvoranschlag vorgesehene Zuschüsse für Pfarreien und Pastorationen, für Gehalte der Organisten und Kirchendiener, für den Vereinigten Pfarrhilfsfonds und für den Staatsbeitrag für die Evangelische Kirche im allgemeinen wird auf insgesamt jährlich 240 000 Reichsmark — Zweihundertvierzigtausend Reichsmark — festgesetzt.

2. Insoweit als nach der bisherigen Rechtslage ein Anspruch auf Realdotation besteht, wird dieser hierdurch nicht berührt.

3. Bei Bemessung des Jahresbetrages wurde vom derzeitigen Stand der Aufwendungen des Badischen Staates für vergleichbare persönliche und sachliche Zwecke ausgegangen. Es besteht Einverständnis darüber, daß im Falle künftiger Aenderungen in diesen Aufwendungen diese auf Verlangen eines Vertragsteiles bei der Zahlung berücksichtigt werden.

4. Der staatliche Zuschuß zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer, sowie alle übrigen voranschlagsmäßigen in Ziffer 1 und 2 dieses Artikels nicht erwähnten Leistungen des Staates an die Kirche werden von dieser vertraglichen Regelung nicht berührt.

5. Für eine Ablösung der Staatsleistungen gemäß Artikel 138 Absatz 1 der Verfassung des Deutschen Reiches bleibt die bisherige Rechtslage maßgebend.

Bestellung von Mitgliedern der Kirchenregierung und Pfarrern

Artikel V.

1. Angesichts der in diesem Vertrag zugesicherten Staatsleistungen an die Evangelisch-protestantische Landeskirche wird zum **Mitglied der Kirchenregierung**, des **Evangelischen Oberkirchenrats**, sowie zur dauernden **Versehung eines Pfarramts** ein Geistlicher nur bestellt werden, wenn er

a) die deutsche Reichsangehörigkeit hat,
b) ein zum Studium an einer deutschen Universität berechtigendes Reifezeugnis besitzt,
c) ein mindestens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium an einer deutschen staatlichen Hochschule zurückgelegt hat.

2. Die im pfarramtlichen Dienst zu verwendenden Hilfsgeistlichen müssen mindestens den in Absatz 1 unter a und b benannten Erfordernissen genügen.

3. Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den genannten Erfordernissen abgesehen werden; insbesondere kann das Studium an anderen deutschsprachigen Hochschulen als den zu c genannten anerkannt werden.

Artikel VI.

Von der erfolgten Bestellung eines Geistlichen zum Mitglied der Kirchenregierung, des Evangelischen Oberkirchenrats, sowie zur dauernden Versehung eines Pfarramts oder zu nicht nur vorübergehender Verwendung in der Pfarrseelsorge wird die zuständige kirchliche Stelle der Staatsbehörde, und mit besonderer Rücksicht auf Artikel V Ziffer 1—3 von den Personalien des betreffenden Geistlichen alsbald Kenntnis geben. Ein staatliches Einspruchsrecht wird hierdurch nicht begründet.

Wissenschaftliche Ausbildung

Artikel VII.

1. Für die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen bleibt die Evangelisch-theologische Fakultät der Universität Heidelberg mit den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Rechten bestehen.

2. Die Berufung oder Anstellung als akademischer Lehrer an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Heidelberg erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche.

3. Solange mit dem Lehrstuhl für praktische Theologie die Leitung des Praktisch-theologischen Seminars verbunden ist, wird der Lehrstuhl im Einvernehmen mit dem zuständigen Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche besetzt werden.

Erteilung des Religionsunterrichts

Artikel VIII.

Es besteht unter den Hohen Vertragschließenden Einverständnis darüber, daß der **evangelische Religionsunterricht** an den badischen Schulen nach Maßgabe der Bestimmungen des **Artikels 149 der Verfassung des Deutsches Reiches** ordentliches Lehrfach ist. Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Evangelisch-protestantischen Landeskirche erteilt.

Artikel IX.

Die Hohen Vertragschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende **Meinungsverschiedenheit** über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen.

Artikel X.

1. Dieser Vertrag soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen möglichst bald ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Tage ihres Austausches in Kraft.

2. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages treten die seinen Bestimmungen entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen außer Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet.

Schlußprotokoll

Bei der Unterzeichnung des Vertrags haben die ordnungsmäßig bevollmächtigten Unterzeichneten folgende übereinstimmenden Erklärungen abgegeben, die einen integrierenden Bestandteil des Vertrags selbst bilden.

Zu Artikel II Absatz 2.

1. Es besteht Einverständnis darüber, daß als politische Bedenken im Sinne des Artikels II Absatz 2 nur **staatspolitische**, nicht dagegen kirchliche oder parteipolitische gelten.

2. Für den Fall eines seitens der Badischen Staatsregierung geltend gemachten Bedenkens allgemein-politischer Art soll der Versuch gemacht werden, gemäß Artikel IX des Vertrags zu einer Einigung zwischen der Badischen Staatsregierung und der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens zu gelangen; führt aber der vorgesehene Versuch zu keiner Einigung, **dann ist die Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens frei, die Besetzung der Stelle des Kirchenpräsidenten zu vollziehen.**

Zu Artikel III Absatz 2.

Zwischen den Hohen Vertragschließenden besteht Einverständnis darüber, daß das in Artikel III Absatz 2 Satz 2 vorgesehene **Austauschrecht** des Staates sich nur bezieht auf die im Grundbuch als Eigentum des Staates (Domänenärar) eingetragenen Grundstücke, an denen ein kirchliches Nutzungsrecht nicht besteht und die nur quittatsweise den Kirchen zur Benützung überlassen sind. Für den Fall eines nötig gewordenen Austausches muß das angebotene Grundstück in jeder Beziehung gleichwertig sein.

Zu Artikel IV Absatz 1.

Es besteht Einverständnis darüber, daß etwaige Aenderungen im Personalbestande der Kirchenregierung und des Evangelischen Oberkirchenrates oder im Personalbestande der obersten Behörde der evangelisch-kirchlichen Vermögensverwaltung auf die im Artikel IV Absatz 1 genannte Summe keinen Einfluß haben.

Zu Artikel IV Absatz 2.

Es besteht Einverständnis darüber, daß auch die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden staatlichen Leistungen für die sogenannten Kompetenzseelsorgestellen, sowie die staatliche Baupflicht für solche Kirchengebäude und Pfarrhäuser von dieser vertraglichen Regelung nicht berührt werden.

Zu Artikel V Absatz 3.

Das an der **österreichischen Universität** oder an den Universitäten zu **Basel, Zürich** und **Bern** zurückgelegte philosophisch-theologische Studium ist entsprechend den Grundsätzen **gleichberechtigt**, die für die deutschen Universitäten gelten.

Zu Artikel VII Absätze 2 und 3.

1. Vor dem Berufungsverfahren wird das zuständige Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in vertraulicher Form benachrichtigt und um seine Aeußerung ersucht werden, für die ihm eine ausreichende Frist gewährt wird. In der Aeußerung sind die bestehenden Bedenken darzulegen; wie weit das zuständige Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in dieser Darlegung zu gehen vermag, bleibt seinem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

2. Erhebt in dem Verfahren auf Besetzung des Lehrstuhls für praktische Theologie, solange er mit der Leitung des Praktisch-theologischen Seminars verbunden ist, das zuständige Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche zu begründende Beanstandungen gegen einen Vorgeschlagenen, so wird dessen Berufung nicht erfolgen. Für das Verfahren gilt Absatz 1 sinngemäß.

Zu Artikel VIII.

Einig in der Absicht und dem Willen, der Sicherheit und Festigung des religiösen Friedens zu dienen, wird der Freistaat Baden in Anwendung der Reichs- und Landesverfassung die bezüglich des Religionsunterrichts an den badischen Schulen geltenden Rechte der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche auch weiterhin aufrecht erhalten.

Evangelischer Volksdienst gegen Konkordat

Karlsruhe, 15. Nov. Die Volksdienst-Korrespondenz schreibt: Der geschäftsführende Landesvorstand und die Landtagsgruppe des badischen evangelischen Volksdienstes beschäftigten sich in einer gemeinsamen Sitzung mit den augenblicklich schwebenden Konkordatsfragen. Die Verlautbarung der evangelischen Kirchenregierung, welche die Bedenken gegen den evangelischen Staatsvertrag zum Ausdruck bringt, sei, **daß bei den jetzigen Konkordatsverhandlungen der staatspolitische Grundsatz der Parität verletzt worden ist.** Da der Evangelische Volksdienst von allem Anfang an die kommenden Konkordatsverhandlungen ganz unter den Gesichtspunkt gestellt hat, daß den Lebensinteressen beider Kirchen in gleicher Weise Rechnung getragen wird, sieht der Volksdienst angesichts dieser Sachlage **keine Möglichkeit der Zustimmung.** Um zu verhindern, daß aus der unparitätischen Behandlung der Konkordatsfrage eine Beunruhigung entsteht, die sich bei der ohnehin vorhandenen politischen Zerrissenheit zum schweren Schaden auswirken muß, erklärt sich der Volksdienst gegen Staatsvertrag und Konkordat. Die Landtagsfraktion wird demgemäß gegen das gesamte Vertragswerk stimmen.

*

Die N.S.D.A.P. lehnt das Konkordat ab

T.U. **Karlsruhe**, 16. Nov. Am Schlusse eines längeren Artikels, in dem sich der Landtagsabgeordnete Walter Köhler, Mitglied der Fraktion der N.S.D.A.P. mit dem Konkordat auseinandersetzt, heißt es: „Die nationalsozialistische Fraktion kann selbstverständlich dem unter solch beschämenden Umständen geschaffenen Konkordat ihre Zustimmung nicht erteilen. Sie wäre bereit gewesen, bei der Schaffung des Vertragswerkes positiv mitzuarbeiten, man hat uns aber nicht gewollt. Wir lehnen daher vor dem gesamten badischen Volke die Verantwortung für einen Vertrag, auf den wir keinerlei Einfluß hatten, ab und sprechen gleichzeitig dem badischen Landtag, der in keiner Weise mehr dem Willen des badischen Volkes entspricht das Recht ab, in seinem Sterbejahr noch derartig wichtige Verträge abzuschließen.

Frankreichs Werben um Italien

Die freundlichen Töne, die der französische Ministerpräsident Herriot kürzlich für das bisher viel angefeindete Italien fand, werfen die Frage nach den Gründen dieser plötzlichen Schwenkung auf. Sie sind nicht ganz durchsichtig, dürften aber etwa in folgenden Gedankengängen ihre Erklärung finden.

Nachdem der Besuch Herriots bei der spanischen Republik nicht den gewünschten Erfolg bezüglich des freien Durchmarsches französischer Kolonialtruppen gehabt hat, muß Frankreich andere Wege zur Sicherung seiner Zufahrtsstraßen von Nordafrika nach dem Mutterlande suchen. Dazu wird Italien, als dem wichtigsten Gegner Frankreichs gerade auf diesen Zufahrtsstraßen zunächst einmal erklärt, wie bitter Unrecht ihm in all den Jahren nach dem Kriege geschehen sei und dann kurz auf einige seiner Kolonialbestrebungen hingewiesen. Das hat sicherlich nur den Grund, Italiens Interesse von der Küste Nordafrikas und besonders von Tunis nach anderen Kolonialgebieten abzulenken. Damit hofft man aber einen Teil der italienischen Flotte nach außermittelländischen Kolonien abzuziehen und so, wenigstens in den ersten wichtigen Transportlagen, Italiens Seestreitkräfte im Mittelmeer zu schwächen. Selbstverständlich spielt bei dieser plötzlichen Freundlichkeit der französische Abrüstungsplan eine wesentliche Rolle. Man rechnet auf diesem Wege mit einer Gewinnung Italiens für den französischen Plan, um dann Arm in Arm England umzustimmen und die deutschen Wünsche der Gleichberechtigung zu sabotieren oder auf ein Mindestmaß herabzuschwächen.

Nachstehende Aufstellung der Verteilung der beiderseitigen Seestreitkräfte möge einen Ueberblick über die augenblickliche Kräfteverteilung geben. Der Gesamtbestand der beiden Flotten verteilt sich wie folgt:

	Frankreich		Italien
	Atlantik	Mittelmeer	
Linienschiffe	2	7	4
Große Kreuzer	2	8	6
Kleine Kreuzer	4	3	8
Flugzeugmutterschiffe	—	2	—
Flottillenführer	8	8	20
Zerstörer	20	50	48
Torpedoboote	—	—	24
U-Boote	30	40	42

„Eine warme Stube, warmes Essen! Helft! Spendet zur Winterhilfe 1932/33!"

Baden

Karlsruhe, 15. Nov. (Todesfall.) Am 12. ds. Mts. verstarb auf der Reichenau der im Jahre 1920 in den Ruhestand übergetretene Ministerialdirektor des Justizministeriums, Geheimrat Ernst Dussner, im Alter von 79 Jahren. Mit ihm ist eine im juristischen Leben Badens wohl bekannte Persönlichkeit dahingegangen. Staatspräsident Dr. Schmitt hat an die Witwe des Verstorbenen ein Beileidsschreiben gerichtet.

Karlsruhe, 15. Nov. (Jubiläum.) Die Karlsruher Parfümerie- und Toiletteseifenfabrik F. Wolff u. Sohn feiert am 18. November ihr 75jähriges Jubiläum. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich das Werk unter der tatkräftigen Führung des inzwischen verstorbenen Geh. Kommerzienrats Dr. h. c. Friedrich Wolff zu einem der größten Werke der Branche. Besonders die in aller Welt bekannten Kaloderma-Artikel begründeten den Ruf des Unternehmens.

Ettlingen, 15. Nov. (Wirtschaftsbelebung.) Die Maschinenfabrik Lorenz AG. hat Neueinstellungen vorgenommen und ist teilweise zum Schichtenbetrieb übergegangen. Das Unternehmen hat bedeutende russische Aufträge hereinnehmen können.

Mannheim, 15. Nov. (Mit Fleischmesser und Stemmeisen.) In einem Hof verletzte ein Schlosser einem Händler mit einem Fleischmesser einen Schlag ins Gesicht, so daß der Händler eine erhebliche Schnittwunde an der Oberlippe erlitt. Der Täter wurde festgenommen. — In der Neckarstadt schlug ein Taglöhner mit einem Stemmeisen auf einen Fuhrmann ein und brachte ihm Verletzungen am Kopf und an der Schulter bei.

Mannheim, 15. Nov. (Den Finger abgebissen.) Ein Fabrikarbeiter biß in angetrunkenem Zustand einem Schuhmacher, der den Betrunkenen abwehren wollte, in einer Wirtschaft in Neckarau das Glied eines Fingers ab.

Oestringen, A. Bruchsal, 15. Nov. (Unfall.) Abends fuhr der Chauffeur Ernst Meyerhöfer aus Rohrbach auf den Arbeiter Ludwig Hotz 4 auf, so daß dieser mit aller Wucht auf die Motorhaube geschleudert wurde. Der Schwerverletzte wurde in das Heidelberger Krankenhaus eingeliefert.

Eppingen, 15. Nov. (Tödlich verunglückt.) Auf der Heimfahrt ist Sonntag nacht der 25jährige Metzger und Gastwirtssohn Richard Neß aus Karlsruhe auf der Landstraße zwischen Stebbach-Eppingen mit dem Motorrad tödlich verunglückt. Ein Personenauto, das in schnellem Tempo die Kurve genommen hatte, rannte das Motorrad um, so daß Neß und sein Begleiter, der 30 Jahre alte verheiratete Jakob Lieb, ebenfalls aus Karlsruhe, zu Boden geschleudert wurden und mit schweren Verletzungen liegen blieben. Neß erlitt u. a. einen Schädelbruch und wurde nach dem Eppinger Krankenhaus verbracht, wo er am Montag morgen verstarb. Lieb trug einen Beinbruch davon.

Heidelberg, 15. Nov. (Todesfall.) Wie erst jetzt bekannt wird, ist Musikdirektor Paul Radig, der frühere städtische Orchesterleiter, im Alter von 67 Jahren in Illenau gestorben. Radig war von 1899 bis 1931 Leiter des städtischen Orchesters und Oberdirigent am Stadttheater gewesen.

Wiesloch, 15. Nov. (Sieben Einbrecher verhaftet.) Hier und in der Umgebung konnten in den letzten Tagen nicht weniger als sieben Einbrecher ermittelt werden. In einem Fall lief der Einbrecher direkt dem Polizeidiener in die Hände, warf diesen allerdings zu Boden und versuchte zu entfliehen. Der Polizeidiener schoß auf den Fliehenden und traf ihn in den Unterschenkel. Der Verletzte wurde ins Krankenhaus verbracht. Es handelt sich um den mehrfach vorbestraften 27 Jahre alten Willi Glück von Mannheim.

Hoffenheim, A. Sinsheim, 15. Nov. (Hindenburg als Pate.) Der Reichspräsident hat für das neunte Kind des Zigarrenmachers Konrad Gehrig die Ehrenpatenschaft übernommen und gleichzeitig ein Geschenk überwiesen.

Neuhausen, A. Engen, 15. Nov. (Verschüttet.) In einer Kiesgrube an der Straße nach Ehingen lagerte eine Zigeunerfamilie. Die Kinder spielten an der steilen Kieswand, deren obere Schicht sich plötzlich loslöste, und vier Kinder unter sich begrub. In Ermangelung von Werkzeugen mußten die Zigeuner den Sand und Kies mit den Händen beiseite schaffen. Drei der verunglückten Kinder konnten noch lebend geborgen werden, das vierte, ein 14 Monate alter Knabe, wurde von den Erdmassen erdrückt.

Lörrach, 15. Nov. (Todesfall.) Im Alter von nur 42 Jahren starb hier an den Folgen einer Nierenentzündung der seinerzeit von Leipzig nach Lörrach berufene Direktor Scheithauer der Allgemeinen Ortskrankenkasse.

Lenzkirch, 15. Nov. (Um die Uhrenfabrik.) Die Liegenschaften der zum Junghans-Konzern gehörenden Uhrenfabrik Lenzkirch AG., die seit Jahren still liegt, sind einschließlich Gebäulichkeiten und Maschinen von der Gemeinde Lenzkirch zum Preise von 20 000 RM. erworben worden. Das gesamte Gelände ist etwa 10 Morgen groß. Es ist beabsichtigt, die Uhrenfabrik in Gang zu bringen. Der Weg der Finanzierung soll einmal durch die Zeichnung von Anteilscheinen, zum anderen durch die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmen geschehen.

Konstanz, 15. Nov. (Selbstmord.) Der 1873 in Rastatt geborene langjährige Führer der Konstanzer Sanitätskolonne, Sanitätshauptmann Otto Maier, machte durch Selbstmord seinem Leben ein Ende. Er gehörte 37 Jahre lang der Sanitätskolonne an. Die Ursache seiner Tat liegt in der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung, die sich Maier sehr zu Herzen nahm.

Friedrichshafen, 15. Nov. (Zeppelinfahrt.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin" hat am Dienstag seine letzte Probefahrt gemacht. Der Fahrbetrieb ist nun stillgelegt worden. Die Fahrten werden im Frühjahr nächsten Jahres wieder aufgenommen.

Aus dem Gerichtssaal

Das Urteil im Alfelder Landfriedensbruch-Prozeß

Hildesheim, 15. Nov. Die Große Strafkammer Hildesheim fällte in dem Landfriedensbruch-Prozeß, dem die schweren Zusammenstöße zwischen Nationalsozialisten und Reichsbannerleuten am 10. Juli d. J. in Alfeld zugrunde lagen, das Urteil. Es erhielten von der nationalsozialistischen Gruppe sechs Angeklagte Gefängnisstrafen von acht bis sechs Monaten, weitere Angeklagte Gefängnisstrafen von vier Monaten bis zwei Wochen. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen. Von den Mitgliedern der Eisernen Front erhielten zwei Angeklagte zwei Jahre bezw. ein Jahr Gefängnis, der Angeklagte Bause ein Jahr sechs Monate Zuchthaus, die übrigen Angeklagten Gefängnisstrafen von acht bis vier Monaten. Sieben Angeklagte wurden freigesprochen.

Todesurteil in Chemnitz

Chemnitz, 15. Nov. Der Arbeiter Bartel wurde vom Schwurgericht wegen gemeinschaftlichen Mordes zum Tode verurteilt. Bartel ist am 4. August mit einem ihm angeblich unbekannten Kommunisten in das hauptsächlich von Nationalsozialisten besuchte Kaffee Herold gegangen, und dort haben beide einen Ueberfall inszeniert, wobei der Unbekannte den Dentisten Krebeck durch Kopfschuß tötete. Bartel hat bisher stets geleugnet, den Unbekannten anders als mit dem Vornamen zu kennen. Seinerzeit wurde Bartel in erschöpftem Zustande von der Polizei auf der Straße aufgefunden. Der Unbekannte hatte ihn im Stiche gelassen.

Alemannischer Friedhof bei Mengen

Ausgrabung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br.
54 Gräber: 9 Schwerter, 8 Lanzenspitzen, 3 Wurfbeile, 14 Broschen aus Silberblech oder Bronce, Ohr- und Armringe, Glas- und Tongefäße

Das **Alemannische Institut** in Freiburg hat sich die Erforschung und Pflege des alemannischen Volkstums und seines Kulturgutes zur Aufgabe gemacht, um damit der Wissenschaft zu dienen und die Heimatliebe zu stärken. Eine der ersten größeren Arbeiten in der Oeffentlichkeit stellen die Ausgrabungen auf dem alemannischen Friedhof bei Mengen, Amt Freiburg, dar. Sie wurden vom Museum für Urgeschichte, Universität Freiburg (Privatdozent Dr G. Kraft), vom 23. August bis 21. September ausgeführt; die örtliche Leitung hatte cand. phil. Fr. Garscha. Ueber die Ergebnisse dieser ersten planmäßigen Untersuchung einer der vielen alemannischen Totenstätten im Breisgau soll in folgendem kurz berichtet werden; näheres wird in den „Badischen Fundberichten" veröffentlicht.

Unsere Kenntnisse über die alemannische **Frühgeschichte des Breisgaus** sind bis heute nur sehr spärlich. Planmäßige Forschungen haben hier, im Gegensatz zu Württemberg, wo seit Jahrzehnten das Land Ausgrabungen vornimmt, und Bayerisch-Schwaben, überhaupt noch nicht stattgefunden. Nach Heinrich Schreiber, der vor hundert Jahren den Friedhof von Ebringen mit den damaligen Methoden vorbildlich untersucht und veröffentlicht hat, folgt eine große Lücke. Zu Beginn unseres Jahrhunderts veranlaßte das Interesse an Rassenfragen Professor Eugen Fischer zu einer Ausgrabung in Forchheim, seither ist nichts erfolgt, und das, obgleich die Fragen der alemannischen Volks- und Kulturgeschichte nur am Rhein eine wirkliche Lösung finden können, wo sich alemannisches Volkstum und Kultur unmittelbar mit dem römischen Reich und dem frühen Christentum auseinandergesetzt haben.

Diese Forschung darf keinen Aufschub leiden; fast täglich werden im Herbst beim Pflügen und bei der Anlage von Rübengruben die Gräber angeschnitten. Gewöhnlich werden solche Denkmäler vom Landmann achtlos herausgerissen. Um so mehr wäre es zu begrüßen, wenn solche Funde auf schnellstem Wege dem Bürgermeisteramt oder der Schule zur Weitermeldung oder direkt dem **Museum für Urgeschichte, Freiburg, Hebelstraße 40** (Telephon 1175), oder dem Augustiner-Museum Freiburg gemeldet würden. Die Pietät gegen die Toten erfordert, daß man, wo immer Gräber angeschnitten werden, diese vor mutwilliger Zerstörung bewahrt werden. Wie wichtig dabei die Rolle der Schule als Glied zwischen Finder und Museum ist, zeigt die Meldung von einem Grabfund auf dem Acker des Landwirts K. Meier 2 **in Mengen**. Beim Anlegen einer Rübengrube wurde ein Grab mit schönen Beigaben ausgenommen; die Fundstücke gelangten durch Hauptlehrer Seith nach Freiburg und werden zur Zeit in der Sonderausstellung vorgeschichtlicher Neufunde im Städt. Augustinermuseum gezeigt.

Eine Probegrabung ergab, daß es sich um ein größeres alemannisches Gräberfeld aus der Völkerwanderungszeit (6. Jahrhundert) handelt. Es wurden insgesamt 54 Gräber untersucht; die Zahl der Bestattungen beträgt 58, zwei Gruben waren leer, sechs enthielten je zwei Bestattungen. Die Gräber waren zu annähernden Reihen angeordnet. Sie lagen alle in Richtung West-Ost (Kopf im W) mit dem Blick nach Sonnenaufgang. Diese Lage ist für die Zeit der Völkerwanderung charakteristisch; je nach der Jahreszeit, in der die Toten beigesetzt wurden, weichen die Gräber um ein geringes von der genauen West-Ost-Richtung ab. Die normale Tiefe der Gräber schwankt zwischen 0.30 und 1 Meter; nur in wenigen Fällen reicht sie bis zu 1.50 Meter heran. Die Anlage der Gräber ist verschieden. Die meisten Gräber waren sog. freie Erdbestattungen, d. h. einfache Gruben, in denen die Toten vielleicht in Tücher gehüllt, beigesetzt wurden. Häufig begegnet auch die Sargbestattung: Der Tote wurde samt Kleidern und Schmuck oder Waffen in einen Holzsarg gelegt. Das Holz selbst ist vergangen, hat aber im Boden schmale, scharf umrissene schwarze Streifen hinterlassen, die bei sorgfältiger Untersuchung noch festzustellen sind. Bisher fehlen in Mengen die sonst im Breisgau so bekannten Steinplattengräber; dagegen wurde ein mit Bruchsteinen und römischen Ziegelresten sorgfältig ausgemauertes Grab aufgedeckt. Die Mauern wurden nicht mit Kalkmörtel, sondern mit angerührtem Lößlehm als Bindemittel aufgeführt. Dieses gemauerte Steingrab ist bis jetzt das einzige dieser Art im Breisgau und das zweite in ganz Oberbaden. (Ueber die Bedeutung dieses Fundes siehe unten.)

Von den 54 Gräbern waren 16 Männer-, 20 Frauen- und 10 Kindergräber zu unterscheiden; der Rest konnte vorerst noch nicht gedeutet werden. Es war bei den heidnischen Germanen der Völkerwanderungszeit noch üblich, dem Toten sein Eigentum an beweglichen Dingen mit ins Grab zu geben. So erhält der Mann sein Heergeräte, das sind seine Waffen, seine Kleidung und seine Werkzeuge. An Waffen finden sich in alemannischen Gräbern häufig das zweischneidige Langschwert (Spatha), das einschneidige Kurzschwert oder Skramasax, die eiserne Spitze der Lanze, seltener das Wurfbeil (Franziska) und gelegentlich die metallenen Beschlägteile des Schildes, der Griff und der die Hand schützende Schildbuckel. Von Pfeil und Bogen findet man nur noch die eisernen Pfeilspitzen. Von der Kleidung ist außer den Beschlägteilen vom Gürtel und vom Riemenwerk nichts erhalten. In mehreren Gräbern scheinen in Glas- und Tongefäßen Speise- und Trankbeigaben niedergelegt worden zu sein. — Auch das Frauengrab enthält den Eigenbesitz der Toten. Man nennt diesen die Gerade. Zu ihr gehören außer Kleidung vor allem der Schmuck: die Ohrringe, eine Kette aus Glas- und Tonperlen, Armreifen, Fingerring, Gewandnadeln (Broschen), oft mit eingelassenem Glas- oder Steinschmuck, Gürtelschnallen und verschiedene Anhänger und Flitter von der Gewandung. Unter den Gebrauchsgegenständen begegnen vor allem das Messer, Schere, Nähzeug, Kamm und Spinngerät (erhalten ist der Spinnwirtel). Gefäße für Speise und Trank kommen auch vor. Man darf dabei wohl an eine Vorstellung von einer Art feinstofflichem Fortleben nach dem Tode oder an einen langen Weg in ein Jenseits denken, wie das Sagen und Märchen der Germanen und aller Völker und die heidnischen Religionen der Gegenwart bezeugen. Besonders auffallend ist die Tatsache, daß Kindern Waffen und Werkzeuge (Lanzen, Schwerter, Feuerzeug, Schere und Spinngerät) mit ins Grab gegeben wurden, Dinge, mit denen sie bis zu ihrem achten oder zehnten Lebensjahr nicht umgehen konnten.

Diese Beobachtungen gestatten uns einen tiefen Einblick in das Seelenleben jener hochentwickelten germanischen Stammesgruppen, die zu Unrecht als „Barbaren" bezeichnet wurden. Aber alle solche Feststellungen sind nur bei sorgfältiger, vom Fachmann ausgeführter Untersuchung zu erwarten. Es kommt nicht auf die Menge der Fundgegenstände an; erst die Beobachtungen im Gelände mit der Fundauswertung zusammen gewähren einen Ausblick in die verschiedenen Richtungen des großen Kultur- und heimatgeschichtlichen Fragenkomplexes.

Bis heute wissen wir außer aus Gräbern nichts über die Siedlungsweise in der alemannischen Frühzeit. Jeder Hinweis der aus dem Grabbau zu gewinnen ist, kann siedlungsgeschichtlich von fundamentaler Bedeutung sein. Das gemauerte Steingrab von Mengen läßt beispielsweise darauf schließen, daß den Alemannen in jener Zeit die Mörteltechnik, damit Steinmauern bei Hausanlagen, nicht unbekannt waren. Es sind also Mauerreste und dergl. bei alemannischen Siedlungen mit Sicherheit zu erwarten. Die Steinplattengräber dagegen dürften wohl Nachahmungen römischer oder christlicher Sarkophage sein.

Rassengeschichtlich hat die Grabung in Mengen einen großen Beitrag erbracht. Die alemannischen Zuwanderer waren nordischer Abstammung; sie waren hochgewachsen und langschädlig. Die Toten vom Mengener Gräberfeld sind auffallend klein im Vergleich mit denen anderer Fundstellen.

Die Fülle der mit einer solchen Ausgrabung aufgeworfenen Fragen kann hier nur angedeutet werden. Lösungen aber können nur systematische Forschungen und die vollständige Ausgrabung eines ganzen Gräberfeldes bringen. Wie groß das Interesse an diesem Stück Heimatgeschichte ist, hat die rege Anteilnahme der Bevölkerung wie der Besuch der Ausgrabungen durch Schulen und weiteste Kreise gezeigt. Aufgabe Freiburgs als Breisgau-Haupt- und -Universitätsstadt ist es, für weitere Erforschung und museumsmäßige Ausstellung*) der Funde Sorge zu tragen, denn nur damit wird dem Interesse der Bevölkerung die notwendige Aufklärung gegeben.

*) Eine Sonderausstellung in den Räumen des Augustinermuseums ist im kommenden Frühjahr beabsichtigt; der genaue Termin wird noch durch die Tageszeitungen bekanntgegeben. Schon jetzt sind dort die keltischen Funde von Breisach-Hochstetten zu sehen.

Badisches Landestheater Karlsruhe

Samstag, den 12. November 1932. Neu einstudiert:

Florian Geyer

Tragödie des Bauernkrieges in fünf Akten mit einem Vorspiel von Gerhart Hauptmann.

Zur Feier von Gerhart Hauptmann 70. Geburtstag (am 15. November) studierte das Landestheater „Florian Geyer", die 1896 geschaffene „Tragödie des Bauernkrieges" neu ein. Wir hätten, da die aus innerster persönlicher Ergriffenheit geschriebene Dichtung vor nicht allzulanger Zeit (zu Saisonbeginn 1927) gebracht wurde und ihre Theatersprödigkeit beim Durchschnittspublikum stets der vollen Auswirkung ihrer Werte entgegenstehen wird, es lieber gesehen, wenn man etwas anderes von ihm hervorgeholt hätte. Doch sei auch diese Gabe als Huldigung vor dem Genius unseres größten lebenden Dramatikers dankbar hingenommen. Bekanntlich sah und sieht Hauptmann dieses Werk, das ihm einst seinen ersten Bühnenmißerfolg eintrug, für seine bedeutendste Schöpfung an.

Die wiederum von Felix Baumbach inszenierte Neuaufnahme des „Florian Geyer" hielt sich im großen und ganzen, in Aufmachung und Besetzung an die vor 5 Jahren festgelegte Form. Daß sie den Text noch energischer zusammenstrich (wenigstens schien es mir so!), kürzte zwar die ermüdende Spieldauer um eine halbe Stunde, erweckte indessen einen der Buchfassung in nichts anhaftenden Eindruck des Sprunghaften und Unvermittelten. Im übrigen zeigte die Aufführung, die einen immensen Personaleinsatz erforderte, alle Vorzüge der gerade an solchen Anläßen hochemporwachsenden Baumbachschen Regiebegabung. Wie Baumbach (wir können unsere Zustimmung mit denselben Worten wie vordem aussprechen!) die quellende Fülle der Gesichte und Gestalten plastisch herausschälte, wie er das Gewoge der Gruppen abgliederte und lenkte, wie er der schwachen äußern Dramatik nachhalf und die leuchtenden Goldadern bloßlegte, all das offenbarte erneut den Meister im Anordnen und Vollbringen. Szenenbilder (aus T. Hechts expressionistischer Sturm- und Drangzeit), Kostüme (M. Schellenberg) und technische Einrichtung (Rud. Walut) blieben ohne merkbare Aenderung bestehen und bewahrten ihre fördersame Kraft. — Auch zur Beurteilung Paul Hierls als des Trägers der Titelrolle sei es verstattet, den seinerzeit geprägten Wortlaut zu benützen. Sein Florian Geyer ist die Frucht starkbeseelenden Einfühlungsvermögens und einer vollausgereiften schauspielerischen Potenz. Das zwischen ideologischen Träumen und kraftstrotzendem Aufbäumen, zwischen unentschlossenem Zagen und verspäteten Tattrieb schwankende Wesen des Bauernritters, die heldische Wucht im Fall, das herbschöne Menschentum dieses Kämpfers und Dulders um die „göttliche Sache" der „großen Einung" deutscher Nation, das „brennende Recht", das in seinem Herzen fließt, gewann durch die bedeutenden Fähigkeiten des Künstlers, dem allein die spröde Monotonie des Organs Hemmnisse legt, einen packenden Ausdruck.

Nur sprach Hierl, wie leider die Mehrzahl der Darsteller, oft sehr wenig deutlich, eine bedenkliche Uebung, die mehr und mehr in unsere sonst so gut Schauspielpflege einreißt. Die rühmlichste Ausnahme davon machte Friedrich Prüters Feldschreiber Löffelholz, dem ich in seiner natürlich freien, menschlich tiefen Art überhaupt den Preis des Abends zuerkennen möchte. Trotzdem stach daneben manche Figur aus der Unzahl von Mitwirkenden schärfer umrissen heraus: so Paul Rudolf Schulzes glutvoller Tellermann, der fanatisch glaubensstarke Karlstatt (U. v. d. Trenck), Stefan Dahlens verbissen radikaler Pfarrer Bubenleben, Herm. Brands doppelzüngig schwankender Wilhelm von Grumbach, Hugo Höcker als humanistisch abgeklärter Rektor Besenmeyer, Fritz Herz als dickwanstiger, plump draufgängerischer Jakob Kohl, Paul Gemmeckes philiströs zweideutiger Götz und sein vorsichtiger Jude Jöslin, Paul Müllers mageres Schreiberlein Gilgenessig (so säuerlich wie sein Name!) und Hans Müllers dreister, frischfröhlicher, fahrender Schüler. Abermals traf Elis. Bertrams tapfere Lagerdirne Marei, die gleich dem Kätchen von Heilbronn ihren „Capitain" in todesmutiger Anhänglichkeit betreut, den schlichtinnigen Gemütston; erschütternd eindringlich spielte Marie Frauendorfer die irre Mutter des grausam geblendeten Kitzinger Bürgersohns, und Mel. Ermarth zeichnete die selbstsüchtig wütende Frau des abtrünnigen Ritters von Grumbach in sicherer Charakteristik.

Die ein beachtliches Gesamtniveau aufweisende Vorstellung rührte nicht zum mindestens als beredter Spiegel der Gegenwartsnot die zu geneigtem Beifall bereiten Besucher.

Dr. Rudolf Raab.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus Stadt und Land

Stiftungsfest des Gesangvereins Nähmaschinenbauer Durlach

Das 53. Stiftungskonzert des Gesangvereins Nähmaschinenbauer Durlach im Saale der Blume gestaltete sich zu einer erhebenden und genußreichen Feier. Was diesesmal dem Feste seine besondere Bedeutung und seinen eigenartigen Glanz verlieh, war nicht allein die mit sicherem Geschmack dargebotene Folge des Programmes, sondern vor allem die auf ungewöhnlich hohem Niveau stehende künstlerische Ausführung. Was an musikalischer Schönheit und Tiefe aus den dargebotenen Chören und Soli herauszuholen war, ist in vollem Maße geschehen. Wir natürlich hat der Chor unter seinem neuen Dirigenten Herrn H. Rein den Hauptteil des Programms bestritten. Seine gesanglichen Leistungen verdienen uneingeschränktes Lob und Anerkennung. Mit seinem reichen und guten Material an Stimmen, seinem freudigen und beseelten Einfühlen in den Sinn der vokalen Dichtung, seiner Begeisterung und musikalischen Sicherheit nahm er den Hörer sofort in Bann. Sicherlich ist es der hochwertigen künstlerischen Durchbildung und Schulung des Chordirigenten in kurzer Zeit gelungen, die Leistungen des Chores zu einem hohen Grad der Vertiefung und Vervollkommnung zu führen. Aussprache, Tonbildung, harmonisches Zusammenklingen, rhythmische Bewegung, Präzision des Einsatzes, Reinheit des Klanges, alles, was eben zur gesanglichen Meisterschaft eines Chores gehört, hat hier der Kritik standgehalten, ja verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, als weit über dem gewohnten Niveau unserer Männerchöre stehend. So ist zum Beispiel, um nur eines aus den 4 Chören hervorzuheben, das „Lied vom Spielmann" (von Krämer) mit so packender, warmer, freudiger und temperamentvoller Weise gesungen worden, daß es genau so wie die Walzerweisen „Am Wörther See" (von Th. Koschat) nochmals wiederholt werden mußte. Hier lag Leben und Rhythmus, vom Dirigenten sinnvoll betont, gesteigert und vertieft. Fraglos hat jetzt der Chor einen Weg beschritten, der ihn zu einem hohen Ziel noch führen wird.

So wie Herr Rein als Dirigent über vorbildliches Können verfügt, so gestaltet er auch als Sänger und Solist seine Lieder und Arien mit kraftvoller und virtuoser Meisterschaft. Leider kam er durch eine starke Erkältung nicht ganz zur vollen Geltung. Was er dennoch in seinen 3 Liedern (von Steidel und Strauß) und in seiner Arie aus der Schöpfung (von Haydn) uns zu Gehör gebracht hat, kennzeichnet ihn sofort als einen außerordentlich begabten, tieffeinfühlenden und kraftvoll gestaltenden Sänger von großem Format.

Das Baß-Solo „Rollend in schäumenden Wellen" mit vollem wuchtigen Ton, mit weichen, zarten Pianos, ein plastisches Bild des 2. Schöpfungstages getragen und breit, die beiden Lieder (von Steidel) zart und schnippisch, „Die heimliche Aufforderung" (von Strauß) bewegt und feurig war alles mit voluminöser Stimme von prachtvollem Klang und Rundheit vorgetragen.

Auf gleich hoher musikalischer Stufe standen die Oboe- und engl. Horn-Soli von Kammervirtuose P. Kempfe. Es ist eine helle Freude, Herrn Kempfe spielen zu hören. Seine absolute und virtuose Sicherheit, seine feinfühlige und sinnige Art der Auffassung kennzeichnen ihn als einen unserer begabtesten Musiker unseres Karlsruher Theaterorchesters. Bravourhaft pikant und prickelnd seine Arie für Oboe (von Herzog) und weich verträumt die „Abendempfindungen" (von Sturm) und die Romanze (von Elker), beides für engl. Horn.

Nicht zum wenigsten hat die verstärkte Lindnerkapelle zum vollen Gelingen dieses gut besuchten und mit vielem Beifall aufgenommenen Konzerts ihr gutes Teil beigetragen durch den Vortrag der „Ouvertüre romantique" (von Keler-Bela) das Fledermauspotpourris (von Strauß) und durch seine flotte Begleitung der Walzerweisen „Am Wörther See" (von Koschat).

Die Begleitung der Solisten am Klavier lag in den bewährten Händen des Herrn Max Schucker, der sich seiner Aufgabe in feinfühliger meisterhafter Weise entledigte.

*

Schnakenbekämpfung.

Wie alljährlich, so haben sich auch im vergangenen Sommer die Schnaken sehr unangenehm bemerkbar gemacht. Mit Recht konnte man von einer Schnakenplage sprechen. An Sommerabenden war es oft kaum möglich, sich im Freien zu ergehen. Ueberall, wo man sich aufhielt, bekam man die Schnaken sehr unliebsam zu verspüren. Es war nachgerade unmöglich geworden, auch nur kurze Spaziergänge zu unternehmen, ohne von diesen Plaggeistern verstochen zu werden.

Aber nicht nur im Freien trieben die lästigen Insekten ihr Unwesen, sondern sie drangen sogar in die Wohnungen ein, wo sie sich besonders nachts durch ihr Summen unangenehm bemerkbar machten und Ruhe und Schlaf störten. Wohl versuchte man sich der Schnaken zu erwehren, aber in vielen Fällen ohne den gewünschten Erfolg zu erreichen.

Bekanntlich ziehen sich die Schnaken im Spätjahr, wenn die kältere Jahreszeit sich durchzusetzen beginnt, in Schuppen, Ställe und in die Keller der Häuser zurück, wo sie überwintern. Im Winter hat man somit günstige Gelegenheit, die lästigen Quälgeister zu bekämpfen. Der Aufgabe der Schnakenbekämpfung haben wir alle uns gemeinsam zu unterziehen. Die bezirkspolizeilichen Vorschriften vom 23. Mai 1928 verpflichten die Hauseigentümer und deren Stellvertreter, im Winter sämtliche Keller auszuspritzen, auszuflammen bzw. auszuräuchern, oder die Decken und Wände derselben mit feuchten Tüchern abzuwaschen. Auf diese Weise ist es möglich, die in den Kellern überwinternden Schnaken und ihre Brut zu vernichten und sie mit Aussicht auf Erfolg zu bekämpfen.

*

Karlsruher Polizeibericht vom 16. 11. 32.

Verkehrsunfall: Nichtbeachtung des Vorfahrtsrechts und unvorsichtiges Fahren war die Ursache, daß gestern abend Ecke Kronen- und Zähringerstraße zwei Personenkraftwagen zusammenstießen. Beide Fahrzeuge wurden beschädigt, das eine derart, daß es abgeschleppt werden mußte. Der Führer des einen Kraftwagens wurde durch Glassplitter leicht verletzt.

Körperverletzung: In vergangener Nacht wurde in der Mittelstadt ein 31jähriger Mann von einem Unbekannten mit einem Stock derart auf den Kopf geschlagen, daß er blutüberströmt zusammenbrach. Passanten brachten den Verletzten auf die nächste Polizeiwache, von wo er nach Anlegung eines Notverbands ins Krankenhaus eingeliefert wurde.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Glückwünsche des Reichskanzlers an Graf Bernstorff. Reichskanzler von Papen hat dem Botschafter a. D. Graf Bernstorff zur Vollendung des 70. Lebensjahres namens der Reichsregierung die herzlichsten Glückwünsche telegraphisch übermittelt.

Roosevelt nimmt Hoovers Einladung an. Roosevelt hat in einem Telegramm an Präsident Hoover dessen Einladung zu einer Konferenz in Washington angenommen. Er erklärt jedoch, er könne noch keinen bestimmten Tag für diese Konferenz vorschlagen.

D. Glondys evangelischer Bischof Rumäniens. In der Hermannstädter Stadtpfarrkirche fand die Wahl des Bischofs der Evangelischen Landeskirche Rumäniens in die durch Abdankung D. Dr. Friedrich Teutschs erledigte Stelle statt. Von 140 gültigen abgegebenen Stimmen erhielten der Kronstädter D. Dr. Viktor Glondys 84, der Hermannstädter Stadtpfarrer D. Friedrich Müller 46. Nach dem durch Gesang und Gebet beendigten Wahlakt wurde der neue Bischof feierlich zum Bischofshaus geleitet.

Ein deutscher Dampfer ausgeraubt. Dem „Hamburger Fremdenblatt" wird berichtet, daß Seeräuber den im Hafen von Autofagasta in Chile vor Anker liegenden deutschen Dampfer „Eisenach" überfallen und reiche Beute gemacht hätten. Während der größte Teil der Besatzung des 4200 Tonnen großen Dampfers sich an Land befanden, erkletterten die Seeräuber unter dem Schutz der abendlichen Dunkelheit den Dampfer, überwältigten nach kurzem Kampf die Bordwache und banden sie an Mast und Reeling fest. Die Piraten nahmen dann eine gründliche Durchsuchung des Schiffes vor und raubten schließlich 500 Kisten Tee.

Zwei arbeitslose Kohlendiebe in Polen erschossen. Bei Petrikau wurde am Sonntag ein fahrender Kohlenzug von Arbeitslosen überfallen, die sich Hausbrandkohle verschaffen wollten. Der den Kohlenzug begleitende Polizist schoß nach dreimaligem Anruf zwei der Kohlendiebe nieder. Sie wurden auf der Stelle getötet.

Das 13. Todesopfer der Genfer Unruhen. Am Montag starb im Kanton-Hospital der 37 Jahre alte Lehrer Rettaz, der bei den Unruhen in Genf am 9. November einen Kopfschuß erhalten hatte. Damit steigt die Zahl der Todesopfer der Unruhen auf 13.

Todessturz vom Kreidefelsen. Der 17jährige Schüler Gerhard Kauffmann aus Berlin stürzte sich von dem, 130 Meter hoch aus dem Meer aufsteigenden, Kreidefelsen des Königsstuhls auf Rügen in die Tiefe. Er war mit dem Zug aus Berlin gekommen und hatte in Saßnitz ein Mietauto bis Stubbenkammer genommen. Dort warf er seinen Mantel ab, tat seine Uhr und andere Sachen in die mit Büchern gefüllte Schulmappe und legte alles auf eine Bank, um dann plötzlich in Richtung des Feuerregenfelsen abzuspringen. Der Wagenbesitzer konnte ihn nicht mehr an der Tat hindern. Gerhard Kauffmann war das einzige Kind seiner Eltern. Sein Vater, ein Lehrer, war vor kurzem vorzeitig pensioniert worden. Darüber herrschte in der Familie große Bedrückung.

Acht sowjetrussische Bauern auf der Flucht aus Rußland erschossen. Wie aus Wilna gemeldet wird, sollen bei Radoskowice 15 Bauern, die von Sowjetrußland über die Grenze nach Polen gelangen wollten, von russischen Grenzwächtern angeschossen worden sein. Acht Bauern wurden getötet.

Buntes Allerlei

Lob der Phantasie

Als der englische König Karl II. auf einer Gesellschaft seinen landsmännischen Dichter Waller traf, der seine Person und die des Staatsmannes Cromwell in Gedichten besungen hatte, wollte er ihn durch eine Anrede in Verlegenheit bringen. Er sagte nämlich, seine Verse auf Cromwell seien ihm besser gelungen, und er habe von jenem Schmeichelhafteres zu berichten gewußt, als von ihm, dem König. „Sire", antwortete der Dichter, „ein Schriftsteller hat stets mehr Glück mit den Dingen, die er findet, als mit denen, die in Wirklichkeit vorhanden sind."

40 000 RM. für eine Briefmarke

Das Gericht in Neuyork setzte vor kurzem den Wert einer Briefmarke auf 40 000 RM fest. Es handelte sich um die sogenannte weiße Postmeistermarke, die nur in einem Exemplar existiert und in keinem Briefmarkenalbum der Welt verzeichnet ist. Die Geschichte dieser Marke ist einzigartig. Im Jahre 1845 meldete sich bei dem Postmeister James Buchanan in Baltimore der englische Zirkusartist Webster, der zu jener Zeit in Amerika weilte. Er äußerte den Wunsch, einen Brief an seine Angehörigen in England zu schicken. Der Gebrauch von Briefmarken war damals erst im Entstehen begriffen, und der Postmeister verfügte über keine 10-Cent-Marke, mit der ein Brief nach England frankiert werden sollte. Kurz entschlossen schnitt der Postmeister aus einem weißen Papierbogen ein kleines Viereck und zeichnete darauf mit Tinte die Konturen einer 10-Cent-Marke. Er hatte sicherlich damals keine Ahnung davon, daß dies winzige Papierschnitzel nach 87 Jahren den Wert von 40 000 RM. haben wird.

Wolhynische Wölfe

Seit Jahren waren in der Gegen von Luck (Wolhynien) keine Wölfe mehr aufgetaucht, so daß allgemein geglaubt wurde, der Landstrich sei für immer von der Plage befreit, und niemand scheute sich mehr wie in früheren Zeiten menschliche Ansiedlungen allein zu verlassen. Kürzlich befand sich ein junges Mädchen, Eudoxia Novik, im Morgengrauen auf dem Wege zum Bahnhof von Porat, um dorthin Milch für die Stadt Luck zu bringen. Da tauchten aus dem grauen Herbstnebel schwarze Schatten auf. Sie strichen hastig um das junge Mädchen herum und übelriechender Atem von Tieren drang zur Entsetzten herüber. Wölfe! Plötzlich stand eines der Raubtiere unmittelbar vor der Wehrlosen. Der Geifer troff von den Lefzen des Wolfes, und die grünen Augen funkelten das Opfer an. Das Mädchen schrie vor Angst und Entsetzen schrill und durchdringend. Der Schrei jagte die Tiere für kurze Augenblicke in den Nebel zurück. Zitternd stand Eudoxia Novik, und ein schwacher Funken Hoffnung glimmte in ihr auf. Da schlichen wieder die Schatten um sie, da bohrten sich wieder stechende grüne Augenpaare in ihren entsetzten Blick. Das Mädchen schrie auf wie ein Tier in Todesnot. Der Schrei trieb die Wölfe wieder zurück. Doch nur Sekunden vergingen, und wieder schossen die schwarzen Schatten aus dem brauenden Dunst. — Plötzlich sprang ein Wolf dem Mädchen vor die Brust und warf es zu Boden. Der Schrei erstickte in Eudoxia Noviks Kehle. Da peitschte ein Schuß durch die Stille, und ein Kolben schlug krachend auf den Schädel des Wolfes, der das Mädchen niedergerissen hatte. Die schwarzen Schatten verschwanden im Nebel. Die Retter, zwei Soldaten der Bahnwache, bemühten sich um Eudoxia Novik. Sie konnten kein Wort aus ihr herausbringen. Das Entsetzen hatte das Mädchen für immer stumm gemacht, und aus seinen Augen starrte der Wahnsinn.

Wissenwertes Allerlei

Es gibt 380 Millionen unverheiratete Frauen; davon kommen auf Großbritannien 6 Millionen, auf Frankreich 8 Millionen, auf die Vereinigten Staaten 11 Millionen und auf Deutschland 16 Millionen.

Die Insel Papua im Norden von Australien, auf der noch Menschenfresser leben, gibt im Oktober eine neue Briefmarke heraus. Die alten Marken hatten nur ein einziges Muster, und zwar darauf ein Eingeborenenboot, ein sogenanntes Jakatot, abgebildet; die neuen Marken aber werden für jede Wertstufe ein anderes Bild aus dem Leben der Eingeborenen bringen.

*

Die englische Statistik stellt die bemerkenswerte Tatsache fest, daß trotz der großen Zahl von Arbeitslosen in England mehr Leute beschäftigt sind als im Jahre 1913, das ein Jahr geschäftlicher Hochblüte war. Die Arbeitslosigkeit ist in England also in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Auswanderung fast vollkommen aufgehört hat, da im Auslande keine Arbeit zu finden ist.

*

Ein leistungsfähiges Rennpferd ist die Stute Moifaa, die von Neu-Seeland nach Amerika gebracht wurde, um dort an dem größten Hindernisrennen der Vereinigten Staaten teilzunehmen. Unterwegs ging das Schiff unter, und Moifaa wäre fast ertrunken, rettete sich aber auf eine unbewohnte Insel, wo das arme Tier tagelang hungerleidend umherstreifte. Der Besitzer des Tieres, der sich gleichfalls gerettet und beobachtet hatte, wohin sein Pferd geschwommen war, holte dann das Tier von der Insel ab und brachte es an seinen Bestimmungsort, wo es doch noch das Rennen gewann.

*

Ein Riesenchrysanthemum im Park der japanischen Kaiserfamilie trug an einem einzigen Stengel zwölfhundert Blumen.

*

Der Erfinder des Gefrierfleisches war ein gewisser Thomas Sutcliffe Mort, der aus England nach Australien ausgewandert war. Hier las er eines Tages, daß man ein prähistorisches Tier gefunden hatte, das in einen Gletscher eingebettet gewesen und vollkommen erhalten war. Er sagte sich, daß es demnach gelingen müsse, durch Kälte Fleisch frisch zu erhalten, so daß es von einem Lande zum andern gebracht werden könnte. Er legte die ersten Gefrieranlagen der Welt an und gab anderthalb Millionen für Versuchszwecke aus.

*

In den Vereinigten Staaten sind mehr als 10,5 Millionen Arbeitslose, also über ein Fünftel der arbeitenden Bevölkerung.

Wasser ist Medizin für die Haut

Aber man muß sie richtig einnehmen — Das tägliche Bad bekommt vielen nicht — Waschlappen oder Schwamm?

Von Dr. med Ernst Tannert.

Wasser ist gefährlich für die Haut, — so haben unsere Großmütter immer gesagt, und die Pariserinnen, die sich auf das gute Aussehen verstehen, denken nicht daran, sich mit Wasser das Gesicht zu waschen Aber jede fesche Wienerin schwört auf Wasser, als das beste Mittel zur Pflege ihres Gesichtes und der Haut überhaupt Der Widerspruch klärt sich ganz einfach auf: Zwischen Wasser und Wasser besteht ein gewaltiger Unterschied Das Wasser in Paris ist hart, enthält eine Menge Kalk — und andere Salze und ruiniert darum die Haut. Das Wasser in Wien ist weich (darum gibt es dort auch so guten Kaffee), und weiches Wasser bekommt der Haut ausgezeichnet. Wer seine Haut lieb hat und gut aussehen will, muß ihr weiches Waschwasser gönnen. Wo es nicht aus der Leitung kommt, gibt man einfach auf eine Waschschüssel Wasser einen Teelöffel doppeltohlensaures Natron oder Pottasche. Damit ist schon die größte Gefahr beseitigt.

Man kann sich mit kaltem oder mit warmem Wasser waschen Das ist nicht gleichgültig Warmes Wasser nimmt nicht nur den Schmutz von der Haut, sondern entzieht ihr auch das Fett und macht sie rauh und empfindlich Kaltes Wasser tut das auch aber es entzieht der Haut nicht so viel Fett, wie das warme. Dafür härtet es sie ab Diese Abhärtung ist manchem sehr erwünscht; aber sie ist auch nicht ungefährlich Man soll besonders nicht durch fortgesetztes Baden seine Haut mit Gewalt abhärten wollen Die Haut soll nicht unempfindlich werden. Wir wollen ja schließlich nicht gegerbtes Leder an uns herumtragen. Also nimmt man am besten zum Waschen lauwarmes Wasser und fettet sich einmal am Tage seine Haut ein Fett und Oel kann man auch benutzen, um sich damit statt mit Wasser das Gesicht zu reinigen. Wer Wasser im Gesicht nicht verträgt, hat in Fett und Oel ein gutes Hilfsmittel.

Auch die zäheste Haut wird durch das Waschen ruiniert, wenn man sie nicht ordentlich abtrocknet Wer mit feuchter Haut ins Freie geht, darf sich nicht wundern, wenn der Teint leidet Die Hauptwaschung muß man also am Abend vornehmen dann hat die Haut in der Nacht Zeit, sich von den Strapazen des Gewaschenwerdens — es handelt sich da um eine Strapaze! — in der Wärme des Bettes wieder zu erholen und das abgelöste Fett neu zu bilden.

Auch mit dem Baden muß man vorsichtig sein. Der gesunde Körper braucht mindestens einmal in der Woche, möglichst öfter, ein warmes Reinigungsbad. Aber jeden Tag warm zu baden, bekommt vielen Menschen nicht gut. Wenn man schon so eifrig die Badewanne benutzen will, dann muß man wenigstens die starke Reizwirkung des Wassers vermindern, indem man dem Bad etwas Milderndes zusetzt Ganz ausgezeichnet ist da Kleie (Weizen-, Gersten- oder Haferkleie). Man nimmt 2 bis 3 Pfund für das Bad eines Erwachsenen, streut die Kleie aber nicht lose ins Wasser, sondern näht sie in ein Leinwandsäckchen ein, sonst krümelt sie leicht und setzt sich auf der Haut fest Für das Bad eines Kindes braucht man nur 4 bis 5 Hände voll Kleie. Wenn man nicht so viel Kleie verwenden will, ist es auch gut, nach dem Bad regelmäßig den ganzen Körper einzuölen oder ihn mit einem fetthaltigen Puder (Talkpuder) einzureiben Sehr beliebt ist Mandelkleie oder Seesand-Mandelkleie. Die schüttet man natürlich nicht ins Wasser, dazu ist sie zu kostspielig. Man darf sie aber auch nicht nur, wie es meistens geschieht, flüchtig auf die Haut schütten, sondern muß einen Eßlöffel voll etwa fünf Minuten lang auf der vorher angefeuchteten Haut gut verreiben. Dann spült man die Kleie ab und trocknet die Haut sorgfältig.

Sehr heiße Bäder sind eine große Anstrengung für den Körper. 32—36 Grad Celsius genügen vollständig.

Man kann Wasser außer zum Reinigen auch als eine Art Medizin für die Haut benutzen Erschlaffte Haut zum Beispiel läßt sich durch Wechselbäder (wechselweise Anwendung von kaltem und warmem Wasser) straffer machen. Doch das sind Sonderfragen.

Noch von einigen Kleinigkeiten soll die Rede sein, die mit dem Waschen zusammenhängen. Man kann sich mit Waschlappen gerade so gut wie mit Schwämmen waschen. Jedenfalls soweit es sich um das Auftragen und Abwischen der Seife handelt. Schwämme haben aber einen Vorzug vor dem weichen Waschlappen Sie üben eine Art Massage auf die Haut aus Allzubillige Gummischwämme werden leicht klebrig und können die Haut reizen, bei den besseren Qualitäten besteht diese Gefahr nicht Die Naturschwämme kommen heute wieder mehr zur Geltung Mit ihnen muß man vorsichtig sein wenn sie sich halten sollen; sie dürfen nicht in sehr heißes Wasser kommen und müssen häufiger mit Zitronenwasser ausgewaschen werden Sehr gut sind die sogenannten Luffaschwämme Das sind eigentlich keine Schwämme, sie bestehen aus aufgeschnittenen und getrockneten Gurkenschalen Ihr holziges Fasergewebe massiert sehr gut, ist aber für die Gesichtspflege zu grob.

Kinder haben öfters Angst vor der Dusche. Diese Kinder sind einmal erschreckt worden, indem sie unvorbereitet von dem kalten und harten Strahl getroffen wurden Man schaffe sich eine bewegliche Dusche mit Schlauch an die die Kinder selbst in die Hand nehmen können Mit diesen Duschen kann man auch viel besser die verschiedenen Körperstellen erreichen. Man soll nach dem warmen Bad nur dann kalt duschen wenn man davon weder Herzklopfen noch sonstige Beschwerden bekommt Wichtig ist aber nach dem warmen Bad eine warme Dusche zur Reinigung von anhaftendem schmutzigen Seifenwasser

Handel und Verkehr

Amtliche Berliner Devisenkurse vom 14. und 15. November

Buenos Aires (1 Pap.-Peso)	0.908	0.912	0.908	0.912
London (1 Pfund)	14.04	14.08	13.98	14.02
Neuyork (1 Dollar)	4.209	4.217	4.209	4.217
Amstd.-Rottd. (100 Gulden)	169.13	169.47	169.23	169.57
Brüss.-Antwp. (100 Belga)	58.39	58.51	58.39	58.51
Paris (100 Frc.)	16.49	16.53	16.50	16.54
Schweiz (100 Frc.)	80.97	81.13	80.97	81.13
Wien (100 Schilling)	51.95	52.05	51.95	52.05

Börsen

Berliner Börse vom 15. Nov. An den Aktienmärkten schrumpfte das Geschäft auf ein Minimum zusammen. Die Orderlosigkeit und die geringe Unternehmungslust der Kulisse bewirkten zusammen ein weiteres Abbröckeln der Kurse um durchschnittlich 0,5 bis 1 Prozent. Die Außenhandelsbilanzziffern für Oktober machten guten Eindruck. Am Rentenmarkt war die Tendenz ebenfalls uneinheitlich und eher schwächer. Das Geschäft ließ auch nach, war aber immer noch größer als an den Aktienmärkten.

Pforzheimer Schlachtviehmarkt vom 15. Nov. Auftrieb: 24 Ochsen, 8 Kühe, 36 Rinder, 30 Farren, 70 Kälber, 3 Schafe, 504 Schweine. Preise: Ochsen 27—32 Farren 22—26 Kühe 12—24, Rinder 29—35, Kälber 33—42, Schweine 44—45 RM. Marktverlauf: mäßig belebt.

Freiburger Schlachtviehmarkt vom 14. Nov. Zufuhr 15 Ochsen, 13 Rinder, 13 Farren, 16 Kühe, 150 Kälber, 405 Schweine, 22 Schafe. Preise: Ochsen und Rinder 22—30, Farren 22—24, Kühe 12—18, Kälber 30—38, Schweine 44—48 Schafe 22—28 RM. Marktverlauf: mittelmäßig, Schweine geräumt, Ueberstand bei Großvieh und Kälber.

Karlsruher Schlachtviehmarkt vom 14. Nov. Zufuhr: 60 Ochsen 47 Bullen, 36 Kühe, 105 Färsen, 116 Kälber, 1485 Schweine. Preise: Ochsen 19—31, Bullen 15—23 Kühe 16—21 Färsen 19 bis 33, Kälber 22—43, Schweine 37—45, Sauen 29—33 RM. Tendenz: Großvieh langsam, geringer Ueberstand; Schweine langsam erheblicher Ueberstand; Kälber langsam, geräumt.

VOLKSBANK DURLACH
BANK UND SPARKASSE
empfiehlt ihre Dienste zur
Annahme von Spareinlagen
von jedermann
bei bester Verzinsung

Turnen, Spiel und Sport

Turnverein Durlach 78 — Turner- und Jugendturnerabteilung.

Die winterliche Witterung hat den ganzen Uebungsbetrieb der Abteilung in die Halle verlegt. Manchesmal ist diese fast zu klein um die Turnfreudigen alle aufzunehmen. Das ist kein Wunder, denn von dem Vorurteil, das Turnen nur einem besonders befähigten Menschen Freude machen kann, wird man in der Turnstunde des Tv. 78 schon beim ersten Besuch geheilt. Turnen ist heute beim Tv. 78, wie bei jedem modern geleiteten Turnverein, kein verkrampftes starres System mehr, sondern ein zur Schönheit und Freude gelockertes Ueben und Lernen, das selbst das früher so gefürchtete Geräteturnen zur lebhaft gewünschten Uebungsgelegenheit gemacht hat. Selbstverständlich findet daneben das Kunstturnen eine ganz besondere Betreuung, denn eine leistungsfähige Kunstturnerriege ist immer der Stolz des Vereins. Der Tv. 78 hat das Glück, für seine Turner- und Jugendturner-Abteilung in ihrem Oberturnwart, Polizei-Hauptw. Mäule, einen Leiter zubesitzen, der nicht nur seit seiner Zöglingszeit dem Tv. 78 angehört, sondern auch in weiten Kreisen ob seines Könnens und Wissens bekannt und geachtet ist. Unter seiner Führung wird die Turner- und Jugendturner-Abteilung weiterhin wachsen an Zahl und Leistung, denn immer noch sind weite Schichten für frohes Turnen zu erfassen. Rasten heißt Rosten, die Turnabteilung des Tv. 78 will bei dem bis heute erreichten nicht stehen bleiben, sie will immer größer werden und recht viele teilnehmen lassen an der Lebensfreude, die planmäßig betriebene Leibesübungen geben können. Die Turnstunden der Turner und Jugendturner finden Dienstag und Freitag abend von 8—10 Uhr statt. Prw.

WAS!! Sie sind Rundfunkhörer und kennen den SUDFUNK nicht?

Verlangen Sie sofort kostenl. Probenummer mit dem Programm für die nächste Woche.
Kostenlose und beitragfreie
UNFALL-VERSICHERUNG
für Abonnenten und deren Ehegatten zu je RM.1000.—, also insgesamt **RM. 2000.—**
AUSSCHNEIDEN!
Als Drucksache an den Verlag SÜDFUNK, Stuttgart, Tagblatt-Turmhaus, 7. St., senden!

Ich verlange kostenlose Probenummer
Name: _____
Wohnort: _____
Straße: _____

Tages-Anzeiger

Mittwoch, den 16. November.

Bad. Landestheater: „Othello", 19½—22¼ Uhr.
Skala-Tonfilm-Theater: „Die zwei vom Südexpreß", 7 und 9 Uhr.

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: L. Dups, Durlach.

Wetternachrichtendienst

der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe.

Wetteraussichten für Donnerstag: Auffrischende Nordwestwinde, sonst keine wesentliche Aenderung.

Todes-Anzeige

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß meine liebe Frau

Katharina Schrader

geb Renner

im Alter von 56 Jahren gestern nacht 11¾ Uhr sanft entschlafen ist.

DURLACH, den 16. November 1932.

In tiefer Trauer bleiben zurück,
als Ehegatte:
Hermann Schrader nebst Sohn Hermann sowie 4 Geschwister.

Die Beerdigung findet Donnerstag mittag 3 Uhr statt.

Trotz der schlechten Zeiten

Ferienreise
wenn Du regelmäßig einen Betrag dafür zu Deiner Sparkasse bringst.
Bezirks-Sparkasse Durlach
Öffentliche Verbandssparkasse.

Abonnenten, kauft bei unsern Inserenten!

Badisches Landestheater

Mittwoch, 16. Nov. 32
*A 7 (Mittwochmiete)
Th.-Gem. 1101—1200

Othello

Große Oper von Verdi
Dirigent: Keilbert
Regie: Pruscha
Mitwirkende:
Blank, Haberkorn, J. Grötzinger, Hofpach, Kalnbach, Löser, Oerner, Michael, Schuster, Strack.
Anfang 19.30 Uhr
Ende 22.15 Uhr.
Preise D (0.90—5.00 ℳ)

Do. 17. 11. Die Regimentstochter. Fr. 18. 11. Die Regimentstochter. Fr. 18. 11. Im Konzerthaus: Gastspiel „Der blaue Vogel". Sa. 19. 11. Eine Nacht in Venedig. So. 20. 11. Nachmittags: Die Räuber. Abends: Oberon. Im Konzerthaus: Keine Vorstellung.

Siegelringe
billigst bei
H. Meißburger.

Futtermittel
wie
Erdnußkuchen ganz u. gebrochen, **Sojaschrot, Leinsamen(mehl), Futtermehl**
schönes **drahtgepreßtes Weizen- u. Roggenstroh, Torfstreu u. Torfmull**
liefert zu günstigen Preisen
Einkaufs-Vereinigung südd. Landwirte G. m. b. H.
Blumenstr 12. Tel 62.

Evangelische Kirchengemeinde.

Für die sehr zahlreichen Spenden an Feldfrüchten und Lebensmitteln anläßlich des Ernte- und Dankfestes sagen wir den freundlichen Gebern herzlichen Dank.

Evangelisches Stadtpfarramt:
Neumann.

Turnverein Durlach 1878 E. V.

Zu Ehren unserer diesjährigen Siegerinnen und Sieger veranstalten wir am kommenden **Samstag, den 19. ds. Mts.,** abends 8 Uhr beginnend, im **Turnerheim** eine

Sieger- und Herbstfeier

mit reichhaltigem Programm, wozu wir unsere werten Mitglieder beiderlei Geschlechts nebst deren Angehörige turnfreundl. einladen

Um zahlreichen Besuch dieser Veranstaltung wird gebeten.

Der Turnrat.

Elly Petersens
Hunde- *und* Katzen-Kalender 1933

Der schönste künstlerische Wochenabreißkalender mit 65 entzückenden Tierfotos und großem Fotowettbewerb! Für RM. 1.95 in allen Buch- und Papierhandlungen zu haben!
Verlag Knorr & Hirth, München

Mergentheimer Wasser
geg. Gallenleiden empf.
Drogerie Schaefer

Autofahrten!
Limousine
5 Sitze m. Fahrer zu vermieten per Klm 17 ₰ mit Anhänger per Klm. 20 ₰.
Angebote unt. Nr. 666 an den Verlag.

Eingefriedigtes
Gartenstück
Gartenhaus, 9,03 ar groß mit 34 tragbaren Obstbäumen u. Spalierobst, im Baugebiet unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Angebote unt. Nr. 667 an den Verlag.

Johannis- und Stachelbeersetzlinge
zu haben
Ettlingerstraße 77.

Wildunger Wasser
empfiehlt
Drogerie Schaefer

Gebrauchter
Kleiderschrank
zu kaufen gesucht.
Angebote unt. Nr. 668 an den Verlag.

Waschbecken
in jeder Größe u. Ausführung bei
Wilh. Stoll
Installationsgeschäft
Leopoldstraße 4

10 Flaschen Scott's Emulsion
hat dieses Kind genommen. Es ist geistig und körperlich sehr widerstandsfähig und wiegt mit 6 Jahren sechzig Pfund, ohne dick zu sein. So kann auch Ihr Kind aussehen, wenn Sie ihm beizeiten Scott's Emulsion regelmäßig geben. Originalflasche **1.75**
zu haben in Apotheken u. Drogerien
Depots: **Einhorn-Apoth., Gartzen,** Marktplatz
Hirsch-Apotheke, Gromann
Löwen-Apotheke, Hauptstr. 32
Blumen-Drog., Schaefer, Hauptstr. 10

Scheuble, Malergeschäft
Werderstraße 13 Telephon 508
Isolierarbeiten an feuchten salpeter- oder ammoniakhaltigen Wänden mit jahrelanger Garantie. Ia Referenzen.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 16. November 1932
Stadtkirche:
Abends 8 Uhr Abendgottesdienst Löhlein
Lutherkirche:
Abends 8 Uhr Abendgottesdienst Neumann

Die beste Reklame ist ein Inserat im „Durlacher Tagblatt".